Mittag=Ausgabe.



Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Nr. 911.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 30. Dezember

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 9 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Telegraphische Nachrichten.

Königsberg i. Pr., 29. Dezbr. Bei der heute Nachmittag stattgehabten Wahl eines Oberbürgermeisters der Stadt Königsberg wurde der Oberbürgermeister Selke in Elbing mit 55 von 90 Stimmen gewählt. Die übrigen (35) Stimmen fielen auf den Regierungsrath Marcinkowski von hier.

Kiel, 29. Dezbr. Der kieler Hafen ist mit Eis belegt. Der Postdampfer „Jylland" wird heute Nachmittag noch nach Korsör abgehen und ist damit die Postdampfschifffahrt auf der Linie Kiel=Korsör vorläufig geschlossen.

Hannover, 29. Dezember. Nach dem nunmehr vorliegenden amtlichen Resultat der gestrigen Ersatzwahl zum Abgeordnetenhause für den 9. hannöverschen Wahlkreis Ehrenburg=Diepholz wurden für den gewählten Kandidaten der nationalliberalen Partei Rechtsanwalt Dr. Plate zu Diepholz, 86 Stimmen abgegeben. Der freikonservative Gegenkandidat, Kreishauptmann Denicke in Diepholz, erhielt 77 Stimmen.

Straßburg, 29. Dezbr. Gutem Vernehmen nach ist, soweit bis jetzt feststeht, das Zusammentreten der Bezirkstage behufs Wahl des Landesausschusses für den 11. Januar in Aussicht genommen.

Fürst Bismarck über die Papstwahl.

Der bereits telegraphisch signalisirte Artikel des „Staats=Anzeiger" lautet wie folgt:

Die ungewöhnlichen Umstände, durch welche die gerichtliche Verfolgung des Geheimen Rathes Grafen von Arnim herbeigeführt wurde, haben diplomatische Aktenstücke an die Oeffentlichkeit gebracht, welche zu strenger Geheimhaltung bestimmt waren. Für die Zulassung der öffentlichen Verhandlung über dieselben war unter andern die Erwägung maßgebend, daß die Hand, welche sie dem Archiv entzogen, voraussichtlich stückweise und willkärlich daraus mittheilen und bekannt machen würde, wogegen die volle und ganze Kundwerdung allerdings zu andern aber zu minder schwer wiegenden Bedenken Anlaß bot.

Die Richtigkeit dieser Auffassung findet schon jetzt bezüglich der sekretirten Akten ihre Bestätigung. Das Königliche Stadtgericht zu Berlin hat bekanntlich eine Reihe von Dokumenten ausgeschieden und der Oeffentlichkeit vorenthalten, weil nach Ansicht des Gerichtshofs von dem Bekanntwerden derselben eine Gefährdung des Friedens zu besorgen sei. Diese Sekretirung und deren Beweggrund dient nun schon einer mehr und mehr um sich greifenden Verdächtigung als Anhalt.

Mit Recht hat das Stadtgericht jene Aktenstücke kirchenpolitischen Inhalts sekretirt. Denn mit wenig Ausnahmen handelt es sich dabei nicht um unser, sondern um fremdes Amtsgeheimniß. Dem Inhalte nach hat nichts davon das Licht des Tages zu scheuen. Wenn aber fast alle auswärtigen Regierungen in Folge diesseitiger Anregung und in dem bisher nie getäuschten Vertrauen auf deutsche Diskretion sich in Betreff eines bedeutungsvollen Gegenstandes geäußert haben, wenn hervorragende Staatsmänner des Auslands aus ihrer berechtigten Zurückhaltung ebenso vertrauensvoll herausgetreten sind, dann wird die Rücksicht diplomatischen Verschwiegenheit unumgänglich.

Ohnedies muß der Kredit der Regierung, da eine jede für das Verhalten ihrer Organe verantwortlich ist, darunter leiden, daß einer ihrer vornehmsten Funktionäre vertrauliche Aeußerungen fremder Kabinette und Diplomaten, die ihm durch seine Regierung zu seiner amtlichen Information zugänglich gemacht worden, im Reisekoffer mit sich im Lande umherführen, allen Gasthofschancen aussetzen, oder solche Aktenstücke gelegentlich einem Advokaten zur Bestellung an einen Untersuchungsrichter mit auf den Weg geben konnte! Den fremden Kabinetten gegenüber haftet die deutsche Regierung auch für den Mißbrauch, der, nach bisherigen Erfahrungen zu urtheilen, mit zurückbehaltenen Abschriften der konfidentiellen Mittheilungen derselben getrieben werden kann.

Die Regierung selbst kann sich keinenfalls ermächtigt halten, vertrauliche oder geheime Mittheilungen anderer Regierungen der Oeffentlichkeit zu übergeben, wenn sie auch die Verantwortung dafür zu tragen hat, daß sie einen kaiserlichen Botschafter in solche geheime Mittheilungen im Interesse des Dienstes glaubte einweihen zu können. Soweit es sich um das Intimste, daß nur Deutschland angeht, handelt, kann Alles an das Licht gezogen werden, ohne unsere auswärtigen Beziehungen zu schädigen, geschweige denn den Frieden zu gefährden. Die Basis zu dem ganzen der Oeffentlichkeit vorenthaltenen Fascikel bildet eine Cirkulardepesche des Reichskanzlers vom 14. Mai 1872, die künftige Papstwahl betreffend; an sie schlossen sich die Rückäußerungen fast sämmtlicher andern Regierungen, die dem Botschafter in Paris vermöge seiner amtlichen Stellung mitgetheilt worden. Die letzteren bleiben, soweit die Macht der Regierung reicht, geheim gehalten; das deutsche Cirkular, worauf dieselben sich beziehen, lautet folgendermaßen:

„Vertraulich.

Berlin, den 14. Mai 1872.

Die Gesundheit des Papstes Pius IX. ist nach allen uns zukommenden Berichten eine durchaus befriedigende und keine Symptome einer baldigen Aenderung darbietende. Ueber kurz oder lang aber muß eine neue Papstwahl immer eintreten; und der Zeitpunkt entzieht sich der menschlichen Berechnung und Voraussicht. Die Stellung des Oberhauptes der katholischen Kirche ist für alle Regierungen, innerhalb deren Länder diese Kirche eine anerkannte Stellung hat, von solcher Bedeutung, daß es geboten scheint, sich die Folgen eines Wechsels in der Person des Papstes rechtzeitig zu vergegenwärtigen. Es ist schon früher anerkannt worden, daß die Regierungen, welche katholische Unterthanen haben, dadurch auch ein großes und unmittelbares Interesse an einer Papstwahl haben, sowohl an der zu wählenden Persönlichkeit selbst, als besonders auch daran, daß die Wahl von all den Garantien in formaler und materieller Beziehung umgeben sei, welche es den Regierungen möglich machen, sie als eine gültige und allen Zweifel ausschließende auch für sich und den Theil der katholischen Kirche in ihren Ländern anzuerkennen. Denn daß die Regierungen, ehe sie dem durch Wahl konstituirten Souverän, der berufen ist, so weitgreifende, in vielen Stücken nahe an die Souveränetät grenzende Rechte in ihren Ländern auszuübe, diese Rechte faktisch zugestehen, verpflichtet sind, gewissenhaft zu erwägen, ob sie die Wahl anerkennen können, darüber scheint mir kein Zweifel sein zu können. Ein Papst, welchem die Gesammtheit oder die Mehrzahl der europäischen Souveräne aus formalen oder materiellen Gründen glaubte die Anerkennung versagen zu müssen, würde so wenig denkbar sein, wie es denkbar ist, daß ein Landesbischof in irgend einem Lande Rechte ausübte, ohne von der Staatsregierung anerkannt zu sein. Dies galt schon unter der früheren Ordnung der Dinge, wo die Stellung der Bischöfe noch eine selbstständigere war, und die Regierungen nur in seltenen Fällen in kirchlichen Dingen mit dem Papste in Berührung kamen. Schon die im Anfang dieses Jahrhunderts geschlossenen Konkordate haben direktere und gewissermaßen intimere Beziehungen zwischen dem Papst und den Regierungen hervorgerufen; vor Allem aber hat das vatikanische Konzil und seine beiden wichtigsten Bestimmungen, über die Unfehlbarkeit und über die Jurisdiktion des Papstes die Stellung des letzteren auch den Regierungen gegenüber gänzlich verändert, und das Interesse der letzteren an der Papstwahl aufs höchste gesteigert, damit aber ihrem Rechte, sich darum zu kümmern, auch eine um so festere Basis gegeben. Denn durch diese Beschlüsse ist der Papst in die Lage gekommen, in jeder einzelnen Diözese die bischöflichen Rechte in die Hand zu nehmen, und die päpstliche Gewalt der landesbischöflichen zu substituiren. Die bischöfliche Jurisdiktion ist in der päpstlichen aufgegangen; der Papst übt nicht mehr, wie bisher, einzelne bestimmte Reservatrechte aus, sondern die ganze Fülle der bischöflichen Rechte ruht in seiner Hand; er ist im Prinzip an die Stelle jedes einzelnen Bischofs getreten, und es hängt nur von ihm ab, sich auch in der Praxis in jedem einzelnen Augenblick an die Stelle desselben gegenüber den Regierungen zu setzen. Die Bischöfe sind nur noch seine Werkzeuge, seine Beamten ohne eigne Verantwortlichkeit; sie sind den Regierungen gegenüber Beamte eines fremden Souveräns geworden und zwar eines Souveräns, der vermöge seiner Unfehlbarkeit ein vollkommen absoluter ist — mehr als irgend ein absoluter Monarch in der Welt. Ehe die Regierungen irgend einem neuen Papste eine solche Stellung einräumen, und ihm die Ausübung solcher Rechte gestatten, müssen sie sich fragen, ob die Wahl und die Person desselben die Garantien darbieten, welche sie gegen den Mißbrauch solcher Gewalt zu fordern berechtigt sind. Dazu kommt noch, daß gerade unter den jetzigen Verhältnissen nicht mit Sicherheit zu erwarten steht, daß auch nur die Garantien, mit welchen in früheren Zeiten ein Konklave umgeben war, und welche es selbst in seinen Formen und seiner Zusammensetzung darbot, zur Anwendung kommen werden. Die vom römischen Kaiser, von Spanien und Frankreich geübte Exklusive hat sich oft genug als illusorisch erwiesen. Der Einfluß, welchen die verschiedenen Nationen durch Kardinäle ihrer Nationalität im Konklave ausüben konnten, hängt von zufälligen Umständen ab. Unter welchen Umständen die nächste Papstwahl stattfinden, ob dieselbe nicht vielleicht in übereilter Weise versucht wird, so daß die früheren Garantien auch der Form nach, nicht gesichert werden — wer wollte das voraus [illegible]?

Aus diesen Erwägungen sch[illegible] es mir wünschenswerth, daß diejenigen europäischen Regierungen, [illegible] durch die kirchlichen Interessen ihrer katholischen Unterthanen [illegible] durch die Stellung der katholischen Kirche in ihrem Lande bei der [illegible]wahl interessirt sind, sich rechtzeitig mit den dieselbe betreffen[illegible] [illegible]agen beschäftigen, und wo möglich, sich unter einander über die Art und Weise verständigen, wie sie sich derselben gegenüber verhalten wollen, und über die Bedingungen, von welchen sie event. die Anerkennung einer Wahl abhängig machen würden.

Eine Einigung der europäischen Regierungen in diesem Sinne würde von unermeßlichem Gewicht und vielleicht im Stande sein, im Voraus schwere und bedenkliche Komplikationen zu verhindern.

Ew. ꝛc. ersuche ich daher ergebenst, die Regierung, bei welcher Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, zunächst vertraulich zu fragen, ob sie geneigt sein möchte zu einem Ideen=Austausch und einer eventuellen Verständigung mit uns über diese Frage die Hand zu bieten. Die Form, in welcher dies geschehen könnte, würde dann leicht gefunden werden, wenn wir vorerst der Bereitwilligkeit sicher sind.

Ich ermächtige Ew. ꝛc., diesen Erlaß vorzulesen, bitte Sie aber einstweilen, denselben noch nicht aus der Hand zu geben und die Sache überhaupt mit Diskretion zu behandeln.

(gez.) von Bismarck.

Ueber die Organisation der altkatholischen Seelsorge in Preußen giebt der „Deutsche Merkur", als amtliches Organ der Altkatholiken folgende Uebersicht:

Staatlich anerkannte altkatholische Parochien sind er[illegible] und eigentliche Pfarrer angestellt in folgenden Orten: Köln (Pf. Tangermann, Kaplan Paffrath), Bonn (die Seelsorge wird von den geistlichen Professuren wahrgenommen), Crefeld (Pf. Rabbertz), Essen (Pf. Hoffmann), Dortmund (Pf. Hochstein), Hagen (Pf. Thelen), Breslau (Pf. Strucksberg) und Kattowitz (Pf. Kaminski). — Beantragt, aber noch nicht genehmigt ist die Errichtung von Parochien zu Boppard (Pf. Graf Wrschowetz, zugleich für Koblenz), Saarbrücken, Witten (wird von Hagen aus pastorirt), Bochum (wird bis jetzt von Dortmund aus pastorirt), Gleiwitz (wird jetzt durch den Kanonikus von Richthofen pastorirt). Demnächst wird auch die Errichtung einer Parochie in Düsseldorf beantragt werden, wo jetzt Pfarrer Weidinger die Seelsorge wahrnimmt. — Periodischer Gottesdienst wird gehalten zu Duisburg, Lennep, Wiesbaden, Attendorn, Berlin, Königsberg, Neisse, Insterburg, Conitz (an den letzten drei Orten von Pfarrer Grunert) u. s. w., regelmäßiger Gottesdienst in der Gymnasialkirche in Braunsberg von Dr. Wollmann. Mehrere der noch nicht förmlich konstituirten Gemeinden erhalten eine Unterstützung aus den dafür in dem Staatshaushalts=Etat bewilligten Mitteln. Zu den Orten, wo altkatholische Vereine bestehen, welche die Bildung einer Gemeinde anstreben, sind neuerdings Gottesberg in Schlesien, Solingen in der Rheinprovinz und Bielefeld in Westfalen hinzugekommen. Außer den bereits genannten Geistlichen und den bonner geistlichen Professoren sind in Preußen gegenwärtig als altkatholische Priester in Thätigkeit Prof. Weber und Pf. Buchmann in Breslau, Seminardirektor Treibel in Braunsberg und der im August geweihte Priester Harnau zu Bonn.

Brief- und Zeitungsberichte.

△ **Berlin**, 29. Dez. Die Mittheilungen verschiedener Zeitungen über den Stand der Vorbereitung und Vorberathung der Reorganisationsgesetze für den preußischen Landtag sind durchaus irrthümlich. Die „B. Ztg." druckt einen ausweichenden, überdieß augenscheinlich antiquirten Erlaß des Oberpräsidenten von Brandenburg über die Bildung einer Provinz Berlin ab, um daraus zu folgern, daß die ganze Angelegenheit noch in der Schwebe sei. Inzwischen sind von mir und neuerdings in der „N. A. Z." die genauesten Mittheilungen über den Entwurf in die Oeffentlichkeit gelangt, und es ist ausdrücklich mitgetheilt, daß der Entwurf bereits die Zustimmung des Staatsministeriums gefunden hat. Ein Gleiches ist in Betreff der gesammten Provinzial=Ordnung gemeldet und wird mir durchaus bestätigt. Ferner habe ich vor Kurzem mittheilen können, daß das Staats=Ministerium sich mit den vom Minister des Innern aufgestellten Grundzügen der gesammten Verwaltungs=Organisation einverstanden erklärt hat. Hiernach unterliegt es keinem Zweifel, daß dem Landtage schon bei seinem Zusammentritt mehrere der großen Gesetze und jedenfalls das durchgreifendste derselben, die neue Provinzial=Ordnung vorgelegt werden wird. Ueber mehrere der Detailgesetze, besonders die neue Kommunal=Ordnung für die westlichen Provinzen finden allerdings noch weitere Vorberathungen und schriftlicher Meinungsaustausch zwischen den einzelnen Ministerien statt, doch wird auch in dieser Beziehung der Abschluß der Arbeiten nicht auf sich warten lassen. Die Berathungen des Staats=Ministeriums haben sich schon seit Wochen neben anderen dringenden Aufgaben auch mit der Feststellung dieser legislativen Entwürfe beschäftigt. Der Landtag wird jedenfalls außer dem Budget alsbald reichliche andere Beschäftigung finden. — Der Handelsminister hat den Handelskammern empfohlen, in ihre Jahresberichte fortan besondere möglich erschöpfende Mittheilungen über die in ihrem Bezirke während des vorangegangenen Jahres vorgekommenen Zahlungs=Einstellungen von Aktiengesellschaften und anderen bedeutenderen Unternehmungen aufzunehmen. Von den dabei zu berücksichtigenden einzelnen Punkten werden hervorgehoben die Gesammtbeträge der Aktiva und Passiva, die hauptsächlichsten Gründe und Veranlassungen, Natur und Charakter der Zahlungseinstellungen, sowie die Art und die näheren Umstände des Verlaufs und des Ausgangs derselben.

H. B. **Berlin**, 29. Dezbr. Die von hiesigen Blättern gebrachte Mittheilung, das am 19. Dezbr. publizirte Urtel gegen Graf Arnim sei nur der Tenor des erst später erfolgenden Erkenntnisses mit den Entscheidungsgründen, ist irrig. Auf. übrigens noch nicht erfolgten besonderen Antrag Arnims würde demselben nur das bekannte Urtheil, vervollständigt durch Einfügung des Wortlautes der während der Verhandlung zur Verlesung gelangten Schriftstücke behändigt werden. — In hiesigen diplomatischen Kreisen wird dem Gerüchte, daß der französische Botschafter Vicomte de Gontaut-Biron, [illegible], weil er mit der Hofpartei eng liirt sei und mit dem Fürsten Bismarck nicht allzu freundlich stehe, demnächst von seinem hiesigen Posten zurücktreten werde, auf das Bestimmteste widersprochen.

DRC. **Berlin**, 29. Dez. Wie wir hören, liegt es in der Absicht der Militärverwaltung, bei der Strafvollstreckung gegen Militär=festungssträflinge in den Festungsgefängnissen von Köln, Wesel, Posen und Torgau versuchsweise das Prinzip der Einzelhaft und eine angemessene Beschäftigung der Gefangenen in den Zellen einzuführen. Hierbei sollen allerdings diejenigen Grenzen gezogen werden, welche nach den Bestimmungen des § 118 des Militärstrafvollstreckungs=Reglements maßgebend sind. — Durch Art. 1 des Gesetzes vom 30. Mai 1873 wurden bekanntlich 72 Mill. Thaler für die Umgestaltung und Ausrüstung der Festungen und zur Befestigung der Kriegshäfen u. s. w. bewilligt und von dieser Summe 19 Mill. Thlr. für das Jahr 1873/74 zur Verfügung gestellt. Von dieser letztgenannten Summe sind zur Zeit noch für Bauten u. s. w. disponibel 7 Mill. Thlr., von denen noch 1 Mill. voraussichtlich für die noch im Laufe des Jahres 1874 in sämmtlichen betreffenden Festungen vorkommenden Ausgaben reservirt bleiben soll, so daß aus den Beständen der Jahre 1873/74 6 Mill. Thlr. in die Verwaltung des Jahres 1875 übergeführt werden müssen. Für das Jahr 1875 sind aus demselben Fonds 7,253 000 Thlr. zur Disposition gestellt, so daß aus der Summe von 13,253,000 Thlr. zur Umgestaltung und Ausrüstung der Festungen Köln, Koblenz, Mainz, Rastatt, Ulm, Ingolstadt, Spandau, Küstrin, Posen, Thorn, Danzig, Königsberg, Glogau, Neisse, Memel, Pillau, Colberg, Swinemünde, Stralsund, Friedrichsort, Sonderburg, Düppel und Wilhelmshaven u. s. w. 11,300,000 Thlr. und für Geschütze und Munition 1,953,000 Thlr. im nächsten Jahre zur Verwendung gelangen können. Von den zu den Bauten bestimmten Geldern sollen zur Fortführung der Bauten der Küstenbefestigungen an der unteren Weser, unteren Elbe, Danzigs, Swinemünde, Pillau und Stralsund einschließlich der Torpedos 2,947,000 Thlr., zur Fortführung der Bauten an den Befestigungen der Kriegshäfen 2 Mill. Thlr., ferner zur Fortführung der Bauten in den Festungen im Westen Deutschlands, und zwar in Köln, Coblenz und Mainz 2,553,000 Thlr., und endlich zur Fortführung der Bauten in den Festungen im Osten Deutschlands, und zwar in Posen, Königsberg, Thorn, Glogau und Neisse 3,800,000 Thaler verwendet werden.

— Der Kaiser beabsichtigt, am 1. Januar die Gratulationen in folgender Reihenfolge entgegenzunehmen: Um 9½ Uhr die des königlichen Hofes, um 9¾ Uhr die der königlichen Prinzen und Prinzessinnen, um 12 Uhr die der aktiven und zur Disposition stehenden Generale und Obersten, welche Generalsstellungen bekleiden, sowie die Kommandeure der Leibregimenter, um 1 Uhr die der hier anwesenden Fürstlichkeiten und um 1½ Uhr die der aktiven Staatsminister ꝛc.

— [Personalien.] Es bestätigt sich, allem Anschein nach, daß der bisherige Minister=Resident in Marocco, Herr von Gülich, an der Stelle des Herrn Jasmund nach Alexandrien versetzt wird. Dieser ist jetzt in der politischen Abtheilung des Ministeriums des Auswärtigen, aber wegen andauernden Unwohlseins beurlaubt. General=

Konsul Theodor Weber in Beirut soll als Nachfolger des Hrn. Gülich in Marocco bezeichnet sein. — Geh. Rath **Wiese** hat gerade in der letzten Zeit mehrfach den Wunsch ausgesprochen, seine einflußreiche Stelle im Ministerium niederlegen zu dürfen. Er will nur noch die Beendigung seines Werkes über das preußische Gymnasialwesen abwarten, ehe er seinen Austritt beantragt. Trotz der unleugbar hohen Begabung und großen Erfahrung Wiese's würde seine Resignation, sollte sie in der That eintreten, wohl nicht allzuviel Bedauern hervorrufen. — Sehr befriedigt hat die Auszeichnung, die den Professoren **Virchow**, Hirsch und A. Hofmann durch Verleihung eines, ihre Verdienste ehrenden Titels geworden ist. Es ist dies um so erfreulicher, als es längst feststand, daß der erstgenannte ohne die Abneigung des Ministers von Mühler jener Auszeichnung längst theilhaftig geworden sein würde. Herr Falk hat die Gelegenheit benutzt, den drei Herren eine Christabendfreunde zu bereiten. Virchow und Hofmann empfingen ihre Ernennung in der am 24. d. M. stattfindenden Sitzung der wissenschaftlichen Deputation, und Prof. Hirsch nach einer Konferenz mit dem Unterstaatssekretair ebenfalls an demselben Tage.

— Die nationalliberale Correspondenz bringt folgende Mahnung: Es ist durchaus nöthig, daß die zur **national-liberalen Fraktion** gehörigen Reichstagsmitglieder **sich pünktlich am 7. Januar in Berlin einfinden**, da vermuthlich schon am 8. Januar sehr wichtige Gegenstände auf der Tagesordnung des Reichstages stehen werden und außerdem wegen der gespannten Parteiverhältnisse im Reichstage diejenige Fraktion, innerhalb deren das Schwergewicht der Majorität liegt, auch nicht während **einer** Sitzung die Majorität dem Zufall anheimgeben darf, wo „Zwischenfälle" so zu sagen in der Luft liegen.

— Das **römische** Jesuitenblatt und Moniteur des Vatikans, „Voce della Verita", führt in einer seiner neuesten Nummern mit behaglicher Breite aus, daß die Zukunft des Papstthums nicht auf den atheistischen, pflichtvergessenen Regierungen, sondern auf den Völkern beruhe, bei denen der Papst als natürliche Botschafter die Bischöfe halte, und daß es nichts „heiliger Demokratisches", nichts „für republikanische Formen so Geeignetes" gebe, als die Lehren des Katholizismus. Hierzu macht die „Nordd. Allg. Ztg." folgende Bemerkung: „Wir haben schon vor langer Zeit, bei Gelegenheit der berühmten päpstlichen Allokution, in Folge deren Herr Stumm auf Reisen gehen durfte, darauf aufmerksam gemacht, daß der Papst **thatsächlich auf seine Stellung als Monarch verzichte**, indem er die Rolle und die Allüren des **Tribunen** übernehme."

— Die „Elsässische Korrespondenz" veröffentlicht folgende Warnung vor einem **neuen Auswanderungsschwindel**:

„Abermals ist es Brasilien und abermals eine schon bekannte Firma in Porto Alegre, die Firma: **Caetano Pinto, Holzweißig und Comp.**, mit der die brasilianische Regierung einen Vertrag abschloß, demzufolge diesmal gar 100,000 Europäer, am liebsten natürlich arbeitsame Deutsche, binnen einer gewissen kurzen Frist eingeführt werden sollen. Nach neueren Berichten ist der betreffende Vertrag diesmal nur mit dem Unternehmer Pinto abgeschlossen, während dessen Kompagnon Holzweißig mehr im Hintergrunde zu stehen scheint. Auch ist bemerkenswerth, daß dem neuen Vertrage (§ 1) zufolge die Kolonisten nach Brasilien mit Ausschluß von **Rio Grande del Sul** einzuführen sind, d. h. mit Ausschluß derjenigen Provinz, in welcher allein es bis jetzt europäischen Einwanderern gelang, nicht Hungers zu sterben. Daß es bei diesem neuen Lieferungs-Geschäfte von Menschenfleisch vornehmlich auf Deutschland abgesehen ist, scheint auch aus dem Plane hervorzugehen, zur Beförderung solcher „Auswanderer" eine eigene direkte Dampfschiffverbindung zwischen [illegible] nische Regierung noch besondere sehr bedeutende Mittel aufwenden. Den Elsaß-Lothringern haben wir zu verschiedenen Malen bereits das Trügerische, Gewissenlose und sicher ins Verderben Führende dieser brasilianischen Auswanderungs-Spekulationen vorgestellt und nachgewiesen. Sie sind also in der Lage, sich selbst zu schützen. Außerdem vertrauen wir der Wachsamkeit der Behörden in der strengsten Ueberwachung brasilianischer Auswanderungs-Agenten, wie geheim dieselben auch ihr gewissenloses Gewerbe zu betreiben versuchen mögen. Als selbstverständlich ist dabei vorauszusetzen, daß die Reichsbehörden an den großen Auswandererplätzen, Hamburg 2c., in dieser Richtung die Hafenpolizei mit gehörigem Nachdrucke handhaben werden."

— Der „Reichs-Anz." 304 publizirt das Gesetz, betreffend die Ausgabe von **Banknoten**, vom 21. Dezember 1874, und das Gesetz, betreffend die geschäftliche Behandlung der Entwürfe eines **Gerichtsverfassungsgesetzes**, einer Strafprozeßordnung und einer Zivilprozeßordnung, sowie der zugehörigen Einführungsgesetze, vom 23. Dez. 1874.

Witten, 26. Dezember. Nach Beschluß vom Presbyterium und Repräsentanten-Kollegium der hiesigen evangelischen Gemeinde werden hier, wie die „Eff. Ztg." meldet, die **Stolgebühren** für die gewöhnlichen pfarramtlichen Verrichtungen **abgeschafft**, so daß vom 1. Januar 1875 an für Trauungen, Kindtaufen und Beerdigungen an Pfarrer und Küster nichts mehr zu zahlen ist. Diese Aenderung wurde zunächst dadurch veranlaßt, daß in Folge des Zivilehegesetzes sich in den dem Geistlichen von der Gemeinde garantirten Einnahmen ein Ausfall ergab, weil einzelne Brautpaare auf die kirchliche Einsegnung, die nicht mehr durch das Gesetz geboten ist, verzichten, während die sogenannten Losscheine für die blos Aufgebotenen und in anderen Gemeinden Getrauten jetzt gar nicht mehr erforderlich sind, wenigstens nicht mehr vom Pfarrer ausgegeben werden können. Wichtiger aber noch erschien die Erwägung, daß religiöse Handlungen, welche mit sofortiger Geldausgabe verbunden sind, dadurch an ihrer Würde verlieren, von oberflächlichen Naturen als „Geschäft" angesehen und aus pekuniären Rücksichten möglichst umgangen werden.

Aus Baden, 24. Dezbr. Der in der Presse vielbesprochene Vorfall in Bühl wegen des **Grabgeläutes für ein Kind** altkatholischer Eltern hat, wie wir dem „Schw. Merk." entnehmen, eine weitere Folge gehabt. Durch Beschluß des Bezirksraths ist der Bürgermeister Hug von Bühl seines Amtes entsetzt, bezw. aus dem Dienst entlassen worden. Entscheidend dafür war u. A., daß der Bürgermeister den Befehl des Amtes, die Kirche öffnen zu lassen und für Grabgeläute zu sorgen, nicht befolgte; daß er ferner an einer Denunziation gegen den Amtsvorstand wegen Amtsmißbrauch und Hausfriedensbruch, hergeleitet aus eben diesem Vorfall, sich betheiligte.

Rom, 26. Dez. In dieser Zeitung sind vor einigen Wochen die Anklagen reproduzirt worden, welche der Perrot'sche Bericht gegen das **Verhalten Garibaldi's im deutsch-französischen Kriege von 70/71** hervorbrachte. Heute nun veröffentlicht das „Diritto" einen längeren **Brief Garibaldi's**, welcher die Anschuldigungen zurückweist. Das Schreiben, welches an Herrn Bordone gerichtet ist, dürfte auch in Deutschland interessiren, weßhalb wir dasselbe hier folgen lassen. Es lautet:

„Mein lieber Bordone! In der ganzen Kriegsgeschichte Frankreichs giebt es keine Periode, welche durch so viel Erniedrigung und Thorheit bezeichnet wäre, wie die gegenwärtige, die mit 1870 beginnt und bis in **unsere** Tage fortdauert, ohne daß man ihr Ende absehen könnte. Angesteckt von der doppelten Krankheit eines maskirten Despotismus und des verdorbensten Klerikalismus, den man je gesehen, gewährt die edle Nation, welche vor weniger als einem Jahrhundert die heiligen Grundsätze der Vernunft und der Menschenrechte verkündigte, heute den Blicken der erstaunten Welt das unerfreuliche Schauspiel eines fortschreitenden Verfalls, desgleichen die Geschichte nie gesehen. Mit Prozessionen, Wundern und Lügen möchte dieser Auswurf Frankreichs, den man „Ruraux" und Priester nennt, die Schande besiegeln, mit welcher er das ruhmvolle Banner seines Landes schon besudelt hat. Pfaffen und alte wie neue Aristokraten haben das Kaiserthum erzeugt und wiedererweckt, und die nothwendige Folge dieser abscheulichen Mißgeburt war die Vernichtung des schönsten aller Heere in den vier Katastrophen von Metz, Sedan, Paris und dem Jura, wo die Befehlshaber ohne Ausnahme ihre Soldaten auf die Schlachtbank und in die Knechtschaft führten — mit so viel Dummheit und Blödsinn, daß man anderwärts kein Beispiel dafür finden kann. Heere von mehr als hunderttausend Mann wurden von schwächeren Armeen überwältigt und zur Niederlegung der Waffen gezwungen — das war unglaublich, und **hierauf** beruht der Haß und die Mißgunst gegen das kleine, tapfere Vogesenheer, welches das große Unrecht beging, sich nicht gleich den großen Marschällen des Kaiserreichs schlagen und niederwerfen zu lassen. „Das sind die Bollwerke, welche den Süden Frankreichs gerettet haben", sagte ein französischer Bauer und zeigte auf einen rothen Lappen, welchen sein Pflug zugleich mit den Resten eines der braven Vertheidiger von Dijon ausgescharrt hatte. Dies Wort des französischen Bauers, voll Theilnahme und Brüderlichkeit, genügt uns als Entschädigung für die groben, giftigen und verächtlichen Beleidigungen, die von den „Ruraux" und der Sakristei gegen uns geschleudert werden. Nach dem Bericht Perrot's an die französische Nationalversammlung hat Ricciotti, der junge Sieger von Chatillon, mit seinen zwölfhundert Freischärlern **feigerweise** den Marsch **Manteuffel's** mit dreißigtausend Mann nicht aufgehalten. Die Bewunderung Jener, welche den jungen Mann auf dem Schlachtfelde sahen, und der Ehrensäbel, der damals dem Chef der vierten Brigade von seinen tapferen Waffenbrüdern überreicht ward, überheben mich der Mühe, mich zu einer Rechtfertigung der militärischen Haltung meines Sohnes herbeizulassen. Nicht Einen Tag, nicht Eine Stunde hat das Vogesenheer die Armee Manteuffel's bekämpft, um deren Marsch gegen Osten und Bourbaki zu verhindern." Vielleicht waren es Perrot und seine versailler Genossen, die sich am 21., 22. und 23. Januar geschlagen und den Feind zurückgedrängt haben — drei Tage ununterbrochenen Kampfes, an denen ich etwa 8000 Mann des Vogesenheeres und 15,000 mobilisirter Nationalgarden unter General Pelissier zu meiner Verfügung hatte, deren ein Theil ohne Waffen und ohne die nöthige Feldausrüstung und erst wenige Tage zuvor unter meine Befehle gestellt worden. Diese Macht reichte kaum hin, um unsere Stellungen zu vertheidigen. Endlich kamen gleichzeitig mit dem Waffenstillstand — in den wir, ohne es zu wissen, nicht eingeschlossen zu sein das Vergnügen hatten — die voraussichtliche Kapitulation von Paris und der Rückzug der Ostarmee in die Schweiz — genügende Kavallerie und Artillerie und so viel Mobilgarden, als man auftreiben konnte. Aber es war zu spät, und wenn wir noch vierundzwanzig Stunden in Dijon zögerten, wurden wir von unendlich überlegenen Kräften angegriffen und zersprengt. O, wenn Frankreich die Blätter seiner Geschichte zerreißen könnte, welche den Stempel des furchtbaren Jahres tragen und mit einer in Schmutz getauchten Feder von seinem Adel, seiner Geistlichkeit und seinen Marschällen beschrieben wurden! Aber wer wird die Erinnerungen der Geschichte besiegeln? Wer wird dies edle Volk von der doppelten Schmach des Adels und der Pfaffen reinwaschen? Die Freiheit wird sicher dies Wunder bewirken. Ihr

G. Garibaldi.

Nachschrift. Wenn die Ostarmee so gut wie ich über den Marsch **Manteuffels** unterrichtet, statt über die schnee- und eisbedeckten Berge des Jura in die Schweiz durch das Doubsthal retirirt wäre, das ihre natürliche Verbindungs- und Zufuhrslinie bildete, wo die festen Plätze Besançon und Auxerre Stützpunkte gaben, und wo wir, die Mont-Volland besetzt hi[illegible], das Dole und Dijon sammt der Umgebung beherrscht, ihr den mö[illegible]en Beistand geleistet hätten, dann würde ihr kein so schreckliches [illegible]geschick begegnet sein. Aber der General Bourbaki verschmähte e[illegible] mit dem Freischärler Garibaldi in Verbindung zu treten; er schi[illegible] nie eine Mittheilung über seine Operationen oder über seine[illegible] während seine Armee ihren Flankenmarsch von Nievre in [illegible] Doubsthal nur ausführen konnte, wenn unser kleines Heer ihre linke vom Feinde bedrohte Flanke deckte. Als ich von dem verhängnißvollen Rückzuge erfuhr und mich mit einer kleinen Vorhut mit der Eisenbahn auf den Weg machte, um ihm beizustehen — gleichzeitig den Befehl an alle Truppenkörper erlassend, mir zu folgen — da erfuhr ich bei der Ankunft in Lons-le-Saulnier, die Ostarmee sei bereits auf Schweizer Boden übergetreten."

Lokales und Provinzielles.

Posen, 30. Dezember.

— Im Wahlkreise **Bomst-Meseritz** findet bekanntlich am 14 Januar die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Abgeordnetenhauses an Stelle des jetzigen Ministers Dr. Friedenthal statt. Von polnischer Seite ist als Kandidat der Gutsbesitzer **Margraf** aus Althof aufgestellt worden.

r. **In der außerordentlichen Stadtverordnetensitzung** am 29. Dezember waren anwesend 18 Mitglieder; der Magistrat war vertreten durch die Stadträthe Annuß, v. Chlebowski, L. Jaffe, Rump. — Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, macht der Vorsitzende, Justizrath **Pilet**, einige geschäftliche Mittheilungen. Danach hat der Magistrat auf Ablösung der Fischereigerechtigkeit, die der Kommune Posen auf den Gewässern in der Lubaner Feldmark nahe dem Eichwalde zusteht, angetragen, da der Ertrag, welchen die Verpachtung dieser Fischereigerechtigkeit ergiebt, von Jahr zu Jahr geringer wird. Die Versammlung nimmt hiervon Kenntniß.

In Betr. der **Erweiterung des Bürgerrechts**, bez. des **Stimm- und Wahlrechts in Gemeinde-Angelegenheiten gemäß § 96 des Gesetzes vom 25. Mai 1873** weist Rechtsanwalt **Mützel** auf die Verhandlungen und Beschlüsse der Versammlung über diese Angelegenheit in der Sitzung am 9. Dezember d. J. hin. Magistrat hatte damals beantragt, die Versammlung möge sich damit einverstanden erklären, daß das Stimm- und Wahlrecht, welches in Posen gegenwärtig auf Grund des § 5 der Städteordnung davon abhängig gemacht wird, daß man ein Einkommen von mindestens 300 Thlr. hat, oder an Klassensteuer jährlich mindestens 4 Thlr. entrichtet, auf Grund des § 96 des obigen Gesetzes in Gemeinde-Angelegenheiten bereits an die Bedingung eines jährlichen Klassensteuersatzes von 2 Thlr. (entsprechend einem Einkommen von 220 Thlr.) geknüpft werde. Die Versammlung hatte jedoch diesen Antrag abgelehnt und beschlossen, daß das Stimm- und Wahlrecht, wie bisher, von einem Einkommen von 300 Thlr., resp. einem jährlichen Klassensteuerbetrage von 4 Thlr. abhängig gemacht werde. Magistrat ist nun mit diesem Beschlusse nicht einverstanden, und ersucht die Versammlung, entweder den von ihm gestellten Antrag anzunehmen, oder Mitglieder zu einer gemischten Kommission, behufs nochmaliger Berathung dieser Angelegenheit zu wählen. Da nach Mittheilung des Rechts-Anwalts Mützel kein Grund vorliegt, von dem in der Sitzung am 9. d. Mts. fast einstimmig gefaßten Beschlusse abzugehen, so beschließt die Versammlung, zu Mitgliedern der gemischten Kommission zu wählen: den Rechtsanwalt Mützel, Justizrath Tschusche, und Kommerzienrath B. Jaffe.

In Betr. der **Ablösung der, den geistlichen Instituten zustehenden Realberechtigungen** erinnert der Rechtsanwalt Orgler daran, daß der Magistrat in einer der früheren Sitzungen beantragt habe, die Versammlung möge sich mit der Provokation auf Ablösung der betr. Realberechtigungen einverstanden erklären, daß die Provokation nunmehr bereits erfolgt sei, und die Versammlung die Rechtskommission beauftragt habe, die betr. Realberechtigungen einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Die Kommission hat sich [illegible] Aufgabe unterzogen, und ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß [illegible] die Rechtmäßigkeit dieser Berechtigungen Nichts einzuwenden sei. — Von anderer Seite wird hervorgehoben, daß bei der Finanzlage der Stadt die von dem Magistrate beabsichtigte Kapitalsablösung nicht zu empfehlen sein dürfte, es dagegen vortheilhafter sein würde, wenn die Ablösung durch die Rentenbank erfolgte, wozu ein Zeitraum von 56 Jahren erforderlich wäre. Die Versammlung schließt sich dem Antrage, den Magistrat zu ersuchen, daß die Ablösung durch die Rentenbank erfolge, an.

Ueber die **nochmalige Feststellung des Kämmerei-Etats pro 1875** berichtet Kaufmann Sal. **Löwinsohn**. Danach erklärt der Magistrat, daß er mit dem Kämmereikassen-Etat, wie ihn die Versammlung in ihrer letzten Sitzung festgestellt habe, nicht wirthschaften könnte. Danach betragen die Ausgaben pro 1875: 267,983 Thlr., und sei eine Einnahme von gleicher Höhe nur dadurch erzielt worden, daß die Versammlung beschlossen habe, die mangelnden 17000 Thlr. aus den Ueberschüssen vom Jahre 1874 zu entnehmen; diese Ueberschüsse seien aber in Wirklichkeit nicht vorhanden, es seien dies vielmehr Bestände von früheren Jahren. Da nun der Magistrat nach seiner Angabe durchaus den erforderlichen Betriebsfonds haben muß, um wirthschaften zu können, so beantragt derselbe, die Versammlung möge sich mit der Erhebung eines Zuschlages von 20 Prozent zu dem einfachen Betrage der Klassensteuer (in Höhe von 104,000 Thlr.) einverstanden erklären, wobei jedoch die beiden untersten Klassenstufen von diesem Zuschlage zu befreien sein dürften. Die Finanzkommission ist der Ansicht, daß dem Magistrate genügende Mittel zur Deckung des Ausfalls aus dem Etat der Gas- und Wasserwerke und aus anderen Fonds zur Disposition stehen, so daß eine Erhöhung der Kommunaleinkommensteuer in der beantragten Weise nicht erforderlich sei. Nach längerer Diskussion, an welcher sich die Stadträthe L. **Jaffe**, **Rump** und **Annuß**, Kommerzienräthe B. **Jaffe** und S. **Jaffe**, Rechtsanwalt **Mützel** und Kaufmann W. **Kantorowicz** betheiligen, wird der Antrag des Magistrats, betr. die Bewilligung eines 20 pCt.-Zuschlages, mit 2 gegen 16 Stimmen abgelehnt; ebenso der Antrag des Rechtsanwalts **Mützel**, einen Posten von 6000 Thlr., welcher unter Tit. XI. der Einnahmen des Kämmereikassenetats: Darlehen aus dem Reichsinvalidenfonds, angesetzt war, zu streichen und dadurch die Ausgaben um den gleichen Betrag zu vermindern, mit 8 gegen 10 Stimmen; endlich ebenso der Antrag des Kaufmanns Wilhelm **Kantorowicz**, sich mit der Erhebung eines 15 pCt.-Zuschlages einverstanden erklären zu wollen.

Der Magistrat beantragt für zwei Beamte, welche in Folge des Ablebens des Sparkassen-Rendanten Hoffmann bedeutende Mehrarbeiten durch Vertretung gehabt haben, **Remunerationen**: von 100 Thlr. für den Kontrolleur Schmierstein, 50 Thlr. für den Assistenten Schubert. Doch wird dieser Antrag abgelehnt. Ebenso ein zweiter Antrag des Magistrats, den Unterbeamten Remunerationen in Gesammthöhe von 123 Thlr. zu gewähren. Dagegen wird auf Antrag des Magistrats dem Bureau-Diätar v. Geißler I., welcher erkrankt war, eine Unterstützung von 25 Thlr. bewilligt.

In Betr. der **Gehaltverhältnisse des Stadtbauraths Stenzel** wird beschlossen, sich mit einer Umänderung in der Bezeichnung derselben dahin einverstanden zu erklären, daß derselbe nicht mehr, wie bisher, 1800 Thlr. Gehalt, einschließlich einer persönlichen Zulage von 300 Thlr. und Wohnungsgeldzuschuß, sondern 1800 Thlr. Gehalt, einschließlich Wohnungsgeldzuschusses, erhält. Diese Umänderung erfolgt mit Rücksicht darauf, daß das Gehalt des Stadtrath Rump neulich auf 1700 Thlr. Gehalt, einschließlich Wohnungsgeldzuschusses, festgesetzt wurde.

r. **Ueber die Vertheilung der Einquartierung** zu Friedenszeiten haben im Laufe d. J. magistratualische Berathungen zur Aufstellung eines Ortsstatuts stattgefunden, jedoch bis jetzt die Grundlage für Herbeiführung eines Gemeindebeschlusses noch nicht geliefert. Das von der städtischen Servis-Deputation entworfene Regulativ, welches die Gebäudesteuer als Maßstab zur Vertheilung der Einquartierung annimmt, hat die durchgehende Zustimmung des Magistrats nicht finden können. Da inzwischen dem Bundesrathe ein neuer Gesetzentwurf, betr. die Verpflichtung zu Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden zugegangen ist und nach den Motiven zu diesem Entwurfe auf Grund der, während des letzten Krieges gemachten Erfahrungen als der zweckmäßigste und gerechteste Vertheilungsmodus die Vertheilung nach der Einkommensteuer sich zu empfehlen scheint, so wünschte der Magistrat eine Vertagung des herbeizuführenden Gemeinde-Beschlusses, mit welcher jedoch die k. Regierung in einem Schreiben vom 6. November d. J. nicht einverstanden ist.

r. **Die Unterbringung Obdachloser** war für die städtische Verwaltung im abgelaufenen Verwaltungsjahr ein Objekt großer Verlegenheiten. Die Stadtgemeinde ist von der k. Regierung gezwungen worden, für Männer gesonderte Lokalitäten außerhalb des Hauses für Obdachlose zu beschaffen. Das nach langem Suchen ermittelte Lokal in einer Herberge wurde von der k. Polizeidirektion als ungeeignet bezeichnet und deßhalb nur vom 1. April bis 1. Oktober 1874 die Benutzung gestattet. Bis jetzt ist es nicht möglich gewesen, die für die Männer-Abtheilung geforderten Lokale zu beschaffen. Zwei in Aussicht genommene Räume wurden von der k. Polizeidirektion refüsirt. — In der Zeit vom 1. Oktober 1873 bis dahin 1874 waren im Hause für Obdachlose 114 Familien mit 147 Köpfen darunter 15 Familien mit Kindern. Diese Familien waren zusammen 1782 Tage, also jede Familie durchschnittlich 13 Tage im Obdachlosenhause. Es waren darin bis 5 Tage 20, bis 10 Tage 39 2c., dagegen bis 90 Tage nur eine Person. Auf die Monate berechnet, waren im Dezember 45, im Januar 46, im März 40, im November 40, dagegen im Juli nur 7, und im August sogar nur 2 Personen im Obdachlosenhause. Vom 1. Mai bis 1. Oktober waren im Gasthofe zum Lamm, dem für Männer hergerichteten Lokal, nur 5 Männer unterzubringen, darunter ein Mann mit 7, 4 Männer je mit 1 Tag. Ob Angesichts einer so geringen Zahl von obdachlosen Männern (bemerkt der städtische Verwaltungsbericht) die Herstellung neuer Räume so energisch, wie es geschieht, gefordert werden kann, möge an dieser Stelle unerörtert bleiben — zumal wenn erwogen wird, daß im Hause für Obdachlose zwei gesonderte Säle vorhanden sind.

r. **Der posener Provinzial-Verein für das Mädchen-Schulwesen** hielt am Montage im Saale der kgl. Luisenschule seine zweite Generalversammlung unter Vorsitz des Direktors Dr. **Barth** ab. Der Vorsitzende machte zunächst die Mittheilung, daß die Schul-Vorsteherin E. **Pupke**, welche in der konstituirenden Generalversammlung zur Vorsitzenden des Vereins gewählt worden war, den Vorsitz ihm übertragen, dagegen die Rendantur übernommen habe; stellvertretender Vorsitzender sei der Rektor **Hielscher**, Schriftführer die Schul-Vorsteherin **Schneider** aus Bromberg und Seminarlehrer **Krumbhorn** von hier. Nachdem die Versammlung sich mit dieser Vertheilung der Aemter im Vorstande einverstanden erklärt, wurden Mittelschullehrer Jul. **Lehmann** und Seminarlehrer **Krumbhorn** zu Schriftführern der Versammlung gewählt. Der Vorsitzende theilte alsdann mit, daß, nachdem der in der **ersten** Generalversammlung gewählte Delegirte, Mittelschullehrer Böttcher, seine Behinderung, die diesjährige Hauptversammlung in Carlsruhe zu besuchen, erklärt, und auch der stellvertretende Delegirte, Mittelschul-Lehrer Kupke, auf den Besuch dieser Versammlung verzichtet hatte, er selbst als Delegirter des Posener Zweigvereins die Hauptversammlung in Carlsruhe besucht habe. Hierauf trat die Versammlung in den ersten Gegenstand der Tagesordnung; **Bericht über die Hauptversammlung in Carlsruhe**, ein, welchen der Direktor Dr. **Barth** erstattete. Im Hinweis auf den gedruckten Bericht über diese Versammlung berichtete der Vorsitzende über die äußerst gastfreundliche Aufnahme in Carlsruhe, über die anerkennende Begrüßung seitens der Behörden und der Allerhöchsten Personen, welche das größte Interesse für die Bestrebungen des Vereins bekundeten, sowie über mannichfache persönliche Erfahrungen auf dieser Versammlung, und berührte schließlich die Tagesordnung, verschiedene Punkte der Diskussion und Beschlüsse der Versammlung. — Alsdann ging die Versammlung zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung über: **Berathung über die auf der Hauptversammlung**

der Direktor Diekmann aufgestellten Thesen, betr. die neue Prüfungsordnung für Seminarlehrer. Nach Mittheilung des Referenten über diesen Gegenstand, Seminarlehrers Schönke, hat Direktor Dieckmann auf der Hauptversammlung folgende drei Fragen aufgestellt: 1) Ist ein Unterschied zwischen Lehrer- und Lehrerinnen-Prüfung zu machen und welcher? 2) Ist es zweckmäßig, daß die Lehrerinnen für Volksschulen, mittlere und höhere Töchterschulen in demselben Seminar ausgebildet werden? 3) Empfiehlt es sich, daß Lehrerinnen zu Spezialprüfungen zugelassen werden? Das Resultat der längeren Diskussion war folgendes: Die in der Prüfungsordnung für Lehrerinnen bestimmte Prüfungszeit von sieben Stunden ist zur Bewältigung aller der Prüfungsarbeiten zu kurz bemessen; schwache weibliche Naturen sind außer Stande, die ihnen zugemutheten Anstrengungen zu ertragen. Es muß daran festgehalten werden, daß an einem Prüfungstage nicht mehr als zwei schriftliche Arbeiten aufgegeben werden. Zu den drei Gegenständen, welche die Prüfungsreife bestimmen, gehört unter allen Umständen auch Rechnen. Es ist zweckmäßig, daß sämmtliche Lehrerinnen in einer Art von Seminar ausgebildet werden, da die verschiedenen Grade der Zeugnisse immer noch die einzelne Lehrerin auf die niedere oder höheren Schule hinweisen werden. Eine Spezialprüfung könnte immer erst nach bestandener allgemeiner Prüfung wünschenswerth erscheinen.

Im Anschluß hieran beschloß die Versammlung auf Antrag des Vorsitzenden, Direktor Dr. **Barth**, noch folgende Resolutionen: 1) In den Prüfungen für Lehrerinnen ist dadurch eine größere Gleichmäßigkeit hervorzubringen, daß in den Provinzen, in welchen ein kgl. Lehrerinnen-Seminar besteht, besondere Prüfungskommissionen nicht ernannt werden. 2) Da es wünschenswerth zu erachten ist, daß die jungen Mädchen, ehe sie als Erzieherinnen entlassen werden, das Leben kennen lernen, so erscheint das 16. Lebensjahr für die Aufnahme in das Seminar als zu niedrig gegriffen. — Der dritte Gegenstand der Tagesordnung betraf **Mittheilungen über die Pensionsstiftung für Lehrerinen und Erzieherinnen** durch den Direktor Dr. **Barth**. Diese Pensionsstiftung, welche durch die Schulvorsteherin Schneider zu Bromberg u. die Frau Pastor Lindner zu Breslau angeregt und durch die Direktoren Erkelenz und Schornstein ins Leben gerufen worden ist, verlangt bei einer statutarisch bestimmten Pension von 250 Thlr. einen jährlichen Beitrag von 6 Mark in einem Alter von 20 Jahren, 6½ Mark in einem Alter von 21 Jahren und sofort um ½ Mark mehr bis zum 30. Lebensjahr und von da ab um eine ganze Mark mehr pro Jahr. Die Versammlung beschloß in Anbetracht dessen, daß der Beitrag verhältnißmäßig niedrig, die Pension dagegen hoch sei, und daß bedeutende Finanzkapazitäten und einflußreiche Männer sich der Stiftung annehmen, durch zahlreichen Beitritt dieselbe zu unterstützen. An den Vorstand des Hauptvereins soll für die Tagesordnung der nächsten Hauptversammlung der Antrag gerichtet werden, diejenigen Herrschaften, welche Lehrerinnen engagiren, und die Schulvorsteher und Schulvorsteherinnen von Privatschulen, an welchen Lehrerinnen angestellt sind, zu bestimmten Beiträgen zu der Pensionsstiftung heranzuziehen. — Die nächste Generalversammlung des Posener Provinzialvereins wird wieder in Posen, und zwar am 18. Mai 1875, abgehalten und auf die Tagesordnung derselben unter Anderem A. Schornsteins „leitende Grundsätze" und „Schuldisziplin" gesetzt werden. — An die Generalversammlung, welche beinahe vier Stunden gedauert hatte, schloß sich Nachmittags ein gemeinsames Festessen in Mylius Hotel.

— **Die Hochfluth der Vergnügungen** dieses Winters hat begonnen; Alles rüstet sich zu geselligen Lustbarkeiten, überall regt sich — bei Privaten und Vereinen — ein munteres Streben, die „Saison" so glänzend als möglich zu gestalten. Wie wir hören, beabsichtigt auch der hiesige Handwerkerverein am 2. Januar sein erstes großes Winterfest zu begehen und hat dazu den neuen, überaus geräumigen Lambertschen Concertsaal auserseh n. Für Viele bietet sich hier Gelegenheit, dieses schöne und größte Lokal Posens in voller Beleuchtung zum ersten mal zu sehn und steht bei der mannigfaltigen Reichhaltigkeit des Programms — Concert, Liedertafel, Weihnachtsbaum, Verloosung (ohne Nieten) und Tanz — eine rege Betheiligung zu erwarten.

— Der hiesige **Zweigverein** der Kaiser Wilhelm-Stiftung hat heut Nachmittag 5 Uhr im Handelssaale seine Generalversammlung.

— Das **kaiserliche Generalpostamt** erklärt eine von der „Berliner Börsenzeitung" verbreitete Notiz des Inhalts, daß zu Neujahr die provisorische Anstellung **weiblicher Hülfsarbeiter** bei der Post erfolgen solle, für jeder Begründung entbehrend. Das betreffende Publikum möge sich also enthalten, die Postbehörden mit Gesuchen zu überschütten, denen doch nur Enttäuschung folgen könnte.

× **Die Polen in Amerika** — schreibt die in Detroit erscheinende „Gazeta Polska katolika", — bilden einen ansehnlichen Theil der Bevölkerung, trotzdem vermochten sie bisher nicht, nähere Verhältnisse mit einander anzuknüpfen, eine gewisse einheitliche Gesellschaft zu bilden und auf diese Weise der Gefahr des Aufgehens in ein fremdes Element zu entgehen. In 300 Kolonien zerstreut irren sie oft ohne Arbeit und Brot umher, die polnischen Kinder genießen keine polnische Bildung und die polnische Arbeit kommt Fremden zu Gute, welche die polnische Trägheit und Saumseligkeit verspotten. Dieser traurige Stand der polnischen Emigration in Amerika erregte in einigen Männern den Gedanken, eine polnische Vereinigung unter den zerstreuten Landsleuten herbeizuführen. Dank der Agitation dieser Männer, fand in den Tagen vom 14—16 Oktober c. in Chicago ein polnischer Congreß statt, auf welchem eine „polnisch-römisch-katholische Vereinigung" in Amerika gegründet wurde. Der Zweck dieser Vereinigung ist die Erhaltung des h. katholischen Glaubens, der Nationalität unter den in Amerika lebenden Polen, die Unterstützung der armen Emigranten, deren Wittwen und Waisen und die Verbreitung polnischer Bildung. Die Leitung der Vereinsangelegenheiten ist einer Exekutivbehörde mit einem Präsidenten an der Spitze übertragen und zur Kontrolle derselben ein aus sechs Geistlichen und sechs Laien bestehender Senat ernannt worden. Um die zur Erreichung des ausgesteckten Zieles nöthigen Geldmittel zu erhalten, hat jedes Mitglied der Vereinigung jährlich einen Dollar Beitrag zu zahlen. Als Vereinsorgan wurde die „Gazeta Polska katolika" in Detroit gewählt, um die Existenz dieses Blattes sicher zu stellen und dasselbe zu vergrößern, wird die Zeitung von einer Aktiengesellschaft übernommen werden. Auf dem Kongresse wurde auch über die Errichtung einer höheren polnischen Schule, in welcher die polnischen Kinder eine gründliche polnische und englische Ausbildung erhalten könnten, berathen. Die Beschlußfassung über diesen Gegenstand wurde jedoch dem künftigen Kongresse vorbehalten und der Präsident der Vereinigung beauftragt, bis dahin Erkundigungen einzuziehen, in welcher Höhe Geldmittel zu diesem Zwecke in den polnischen Kolonien aufgebracht werden können.

d— **Koschmin**, 27. Dezember. [Gesinde und Gesindedienstbücher] Die immer mehr zunehmenden Klagen über schlechtes und unzuverlässiges Gesinde sind leider nur zu berechtigt und ist das Verhalten desselben unbestreitbar von der tiefgehendsten Bedeutung für das Wohlbefinden der betreffenden Brotherrschaft. Das Bestreben, durch neue event. strenge Handhabung der betreffenden Gesetze die Unbotmäßigkeit des Gesindes in Schranken zu halten — es wurden ja sogar Stimmen für Wiedereinführung des Paßzwanges laut, um das so häufige unbefugte Verlassen des Dienstes zu verhindern — ist der beste Beweis, wie dringend das Verlangen nach Abhülfe dieses Uebelstandes ist. — Wir glauben, daß die Verhältnisse ein gut Theil besser sein würden, wenn die Dienstherrschaften nicht allein von den Behörden und strengen Gesetzen Abhülfe erwarten, sondern auch ihrerseits für Beachtung der bestehenden Vorschriften mit sorgen möchten. Zu diesem Zwecke wollen wir in der jetzigen Zeit, dem Haupt- und Jahres-Umzugstermin des Gesindes auf eine alte, aber bei uns leider wenig beachtete Bestimmung aufmerksam machen, nämlich die, daß nach dem Gesetze vom 29. September 1846 und der Verordnung der k. Regierung zu Posen vom 24. Januar 1854, jeder Dienstbote verpflichtet ist, sich nicht allein mit einem Gesindedienstbuche zu versehen, sondern dasselbe auch bei jedem Antritt eines neuen Dienstes bei einer Strafe bis zu 2 Thlr. vorzulegen hat. Wenn die Gesindedienstbücher aber auch ihren Zweck erfüllen, und uns ein getreues Bild von den Eigenschaften des Inhabers geben sollen, so ist es nicht allein hinreichend, daß sie angeschafft werden, — sondern **genau** und **gewissenhaft** was Dienstführung und Verabschiedung anbelangt, ausgefüllt, dann aber auch allgemein von **jeder Dienstherrschaft** bei Antritt des Dienstes resp. beim Miethen vorzulegen gefordert werden. Hier kann aber nur ein gleichmäßiges Handeln von durchschlagendem Nutzen sein. Dringend nothwendig ist es allerdings vor Allem, daß die Polizeibehörden diesem Theile ihrer Amtspflichten die größte Aufmerksamkeit zuwenden. Es dürfte kein Dienstbote in die Seelenliste eingetragen werden, der nicht sein gehörig ausgefülltes Dienstbuch vorlegen kann. Leider geschieht dies immer noch in den allerseltensten Fällen. Wenn diese Zeilen auch nach dieser Seite förderlich wirken möchten, so hätten sie ihren Zweck erreicht. Empfehlen würde es sich noch, daß auch andere Städte der Provinz dem Beispiel Posen's folgen und Vereine gründen möchten, welche guten Dienstboten, welche eine gewisse Reihe von Jahren bei ein und derselben Brotherrschaft dienen, Prämien gewähren, wodurch unzweifelhaft ein guter Einfluß geübt werden dürfte. — Daß die Behandlung der Dienstboten eine der modernen Entwickelung unserer Verhältnisse, resp. menschenwürdige sein muß, setzen wir als selbstverständlich voraus, denn berechtigte Klagen — und die sind es noch recht oft — werden zum Wohlverhalten des Gesindes gewiß nicht beitragen, und sind wohl häufig die Ursache, daß sich neues Gesinde der Herrschaft gegenüber öfter so mißtrauisch beziehentlich feindlich benimmt.

□ **Ostrowo**, 28. Dezember. [Posen-Kreuzburg.] Trotz der Differenzen zwischen dem Bauunternehmer Hoffmann und der Bauverwaltung der Kreuzburg-Posener Bahn, die sehr störend auf die Förderung der Arbeiten wirkten, ist der Bau in letzter Zeit nachdem die Verwaltung die Leitung selbst übernommen auf hiesiger Strecke so eifrig betrieben worden, daß die Tour von hier nach Kempen schon zum Juli 1875 befahrbar sein dürfte.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

Von sämmtlichen Musikzeitungen hat die in Erfurt erscheinende „**Urania**" den Musikzuständen der **Provinz Posen** seit geraumer Zeit eine sehr dankenswerthe Aufmerksamkeit zugewandt. Demzufolge hat sich auch das Blatt namentlich in den Lehrer-Lesevereinen, zu welchen musikalisch strebsame Mitglieder gehören, in recht erfreulicher Weise einheimisch gemacht. Dasselbe ist besonders den jüngeren Lehrern, deren Fortbildung auf Orgel oder Harmonium nie genug angestrebt werden kann, als ein durchaus förderlicher Rathgeber bei ihrem Studium zu empfehlen.

Vermischtes.

* **Aus London** vom 25. Dezember wird über ein **furchtbares Eisenbahnunglück** wie folgt berichtet:

„Unser Christfest wurde diesmal durch ein gräßliches Eisenbahnunglück eingeleitet, welches über dreißig Menschen das Leben kostete, nicht zu reden von etwa vierzig anderen, die schwere Verletzungen davontrugen. Das Schreckliche geschah gestern Nachmittag auf der großen Westbahn zwischen Oxford und Birmingham. Von erstgenannter Stadt war ein aus dreizehn Wagen bestehender Personenzug bald nach Mittag abgelassen worden, zwei Lokomotiven waren angespannt und ihn füllten meist Personen, die sich zu Freunden auf das Land begaben, um dort die Festtage fröhlich zuzubringen. Da brach in der Nähe von Shipton, etwa zwei Kilometer von Woodstock Road, der ersten von Oxford gen Norden gelegenen Station, die Achse oder das Rad eines in der Mitte des Zuges befindlichen Wagens 3. Klasse. Sofort wich dieser aus dem Geleise, holperte von da an etwa 1000 Fuß weit über die hölzernen Grundschwellen der Bahn fort, bis er endlich mit noch anderen Wagen losgerissen und vom hohen Damme hinabgeschleudert wurde in die zur Seite unten liegenden Wiese, woselbst sie allesammt zu einem wüsten Trümmerhaufen zusammengeschlagen wurden. Da der Zug mit einer Geschwindigkeit von etwa 60 Kilometer dahingesaust war, kann man sich die Gewalt, mit der die dem Verderben geweihten Wagen vom Zuge losgerissen und die Böschung hinabgeschleudert wurden, einigermaßen vorstellen. [illegible] entsetzlich war die Folge. Die drei hinabgeschleuderten Personenwagen, denen sich ein Gepäckwagen fliegend zugesellte, waren in der nächsten Minute nur mehr ein formloser Splitterhaufe, dessen Bestandtheile, untermischt mit erschlagenen, verstümmelten und ächzenden Menschen, den Wiesengrund bedeckten. Einer der Wagen war zum Ueberfluß zerschmettert in den nahe gelegenen Kanal hinabgestürzt, wo ertrunken sein mag, was sonst vielleicht den Sturz überlebt haben mochte. Der Anblick war nach allen vorliegenden Schilderungen ein herzzerreißender. Wohl denen, die gleich den Tod fanden, denn er muß ein plötzlicher gewesen sein! Gräßlicher war das Schicksal derer, die mit verstümmelten Leibern zwischen den Wagentrümmern eingeklemmt staken und Höllenqualen gelitten haben müssen, bis sie freigemacht werden konnten. Mehrere von diesen sind seitdem gestorben, noch andere liegen hoffnungslos danieder. Die mit dem Leben davon kamen — die vordersten Wagen des Zuges litten fast gar nicht —, beeilten sich, den Verunglückten nach Kräften beizustehen. Wackere Hülfe boten auch die Arbeiter der nahegelegenen Papierfabrik des Herrn Langton Pearson, der mitsammt seinen Leuten zur Unglücksstätte eilte und die Verwundeten nach dem zunächst gelegenen Herrschaftshause Hampton Gay schaffen half. Doch währte es lange, bis den auf freiem Felde Liegenden der nothdürftigste wundärztliche Beistand zutheil werden konnte, und wie viele Menschenleben schließlich dieser Achsen- oder Radbruch fordern wird, läßt sich zur Stunde noch nicht sagen. Ein zweites, kaum minder furchtbares Unglück ereignete sich gestern in dem Kohlenbergwerke Bignall Hill in Nord-Staffordshire, woselbst, angeblich durch Fahrlässigkeit der Grubenarbeiter, ein schlagendes Wetter sich entlud und, wie man fürchtet, 22 Arbeiter tödtete. So viele befanden sich nämlich in der Tiefe. Einige derselben wurden als Leiche zu Tage gebracht, und gar gering ist die Hoffnung auf Rettung anderer, da die Grube in Brand gerathen zu sein scheint. Des Jammers hat uns der Himmel somit zum Feste viel bescheert und der Mildthätigkeit steht ein neues Feld offen."

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 30. Dezember.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Landrath Freiherr v. Unruh-Bomst u. Familie a. Wollstein, Landrath v. Massenbach u. Frau a. Fraustadt, Landschaftsrath u. Rittergutsbesitzer v. Sander u. Familie a. Charcice, großherzoglicher Hof-Schauspieler Lehfeld a. Weimar, die Kaufleute Gebrüder Marckwald, Fredeking, Ebenstein, Görtel u. Noffke a. Berlin u. Fricke a. Neuhauß.

BUCKOW's HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer von Helldorff nebst Frau a. Storchnest, Frau v. Reiche u. Tochter a. Rozbitek, Bayer a. Golenczewo, Stock a. Chelmnice u. Lesser a. Wilkowice, die Kaufleute Becker a. Barmen, Kaufmann u. Schütze a. Berlin, Landstallmeister und Oberstlieutenant v. Kotze u. Familie a. Zirke, Major Wernecke a. Lissa, Hauptmann v. Normann u. Frau a. Lissa, Pr.-Lieutenant Herrmann a. Lissa, Fabrikant Hoffmann u. Sohn a. Berlin, die Rentiers Bernstein nebst Frau a. Danzig u. Block nebst Familie a. Thorn.

HOTEL ZUM SCHWARZEN ADLER. Gutsbesitzer Buchowski a. Pomarzanki, Bürger Sztiebler a. Polen, Gutsverwalter v. Mieczkowski a. Zielice. Prof. Dr. Tabulski u. Frau a. Rogasen, Kaufmann Wollenberg a. Berlin.

LACHMANN's GASTHOF IM EICHNEN BORN. Die Kaufleute Przedetzki, Przyprzin, Krawczyk, Latte u. Lachs a. Kletschewo, Pietruschke u. Sohn a. Konin, Mielzynski u. Sohn u. Kleczewski a. Peisern, Fräul. Parzynska a. Kletschewo.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Paris, 30. Dezbr. Das Carlistenorgan „Cuartel Real" meldet den Tod Esparteros am 21. Dezember.

Nächsten Monat findet ein großes Diner des russischen Botschafters statt, woran Mac Mahon theilnimmt.

Geehrter Herr Redakteur!

Die heutige (Dienstag-) Mittags-Nummer der Posener Zeitung giebt einen Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" wieder, den Sie als eine „**energische offiziöse Zurechtweisung**" bezeichnen. Da in dem Artikel mein Name genannt wird, so habe ich ein Interesse daran, daß Ihre Leser den wirklichen Sachverhalt erfahren. Für offiziös halte ich übrigens den Artikel nicht, da ich nicht glauben kann, daß irgend eine amtliche Stelle sich, wenn auch anonym, jener „Energie" des Ausdrucks bedienen wird, welche in dem reichlichen Gebrauch von Schmähworten besteht. Auf die „Zurechtweisung", die freilich in erster Linie dem „Journal des Débats" gilt, habe ich der „**Norddeutschen Allgemeinen Zeitung**" mit nachstehendem Schreiben geantwortet, welches zugleich das Thatsächliche enthält:

„Ich ersuche Sie auf Grund des § 11 des Preßgesetzes um Aufnahme der folgenden Berichtigung in die nächste Nummer Ihrer Zeitung:

In Ihrer Nr. 302 ist von „ehrverletzenden Vorspiegelungen" die Rede, welche in der Gerichtssitzung vom 11. d. M. die Vertheidigung des Grafen Arnim gegen den Freiherrn v. Holstein sich „herausgenommen" haben soll. In der gedachten Sitzung habe ich allein Seitens der Vertheidigung Anführungen in Bezug auf Herrn v. Holstein gemacht, nicht weil ich mir dies **herausnahm**, sondern indem ich dazu berechtigt und verpflichtet war. Diese Anführungen waren keine **Vorspiegelungen**, sondern sie enthielten die Wahrheit. Inwiefern diese Wahrheit für Herrn v. Holstein **ehrverletzend** ist, war und ist mir gleichgültig.

2. Sie behaupten, ich hätte in Bezug auf meine erwähnten Anführungen eine **Revokation** eintreten lassen. Dies ist unrichtig. Herr v. Holstein, so lautete meine Behauptung, hat hinter dem Rücken des Angeklagten, dessen Untergebener er war, über den Angeklagten an das Auswärtige Amt oder dessen obersten Leiter Berichte erstattet. Diese Behauptung habe ich aufrecht erhalten. Dagegen habe ich — vor der Vernehmung des Zeugen — erklärt, daß, wenn meine Behauptung zugleich dahin gegangen sein sollte, daß Herr v. Holstein zu derartigen Berichten **angestellt** gewesen sei, dies auf mißverständlicher Information beruhe. Daß hierdurch die Handlungsweise des Herrn v. Holstein selbst überhaupt nicht berührt wird, leuchtet Ihnen gewiß ein.

3. Sie sprechen von einer **überzeugenden Refutation** des Restes meiner Behauptungen durch Herrn v. Holstein in der Sitzung vom 14. d. M. Eine solche Refutation — überzeugend oder nicht — hat nicht stattgefunden. Herr v. Holstein hat vielmehr meine Behauptung **lediglich bestätigt**. Er hat zeugeneidlich bekundet, daß von ihm über den Angeklagten **wiederholentlich** Berichte erstattet worden seien und zwar theils an solche Personen, welche er direkt autorisirt habe, diese Berichte Sr. Durchlaucht dem Fürsten Reichskanzler vorzulegen, theils an solche, von denen er habe annehmen müssen, daß dieselben die Berichte auch ohne besondere Autorisation an die ebengedachte Adresse bestellen würden. Einmal habe der Angeklagte ihn direkt befragt, ob er einen solchen Bericht erstattet habe, er habe dies eingeräumt und sich erboten, seine Versetzung nachzusuchen. Dies habe der Angeklagte nicht für erforderlich erklärt. Er, Zeuge, sei dann, wie angegeben, in der Berichterstattung fortgefahren."

Genehmigen Sie, geehrter Herr Redakteur, den erneuten Ausdruck meiner Hochachtung.

Posen, 29. Dezember 1874.

Dockhorn, Rechtsanwalt.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 29. Dezbr., Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Dezember 18⅛, pr. April-Mai 56 Mk. — Pf. Weizen pr. April-Mai 185 Mk. Roggen pr. Dezember 50¾, pr. April-Mai 148 Mk. Rüböl pr. Dezbr. 17⅙, pr. April-Mai 56 Mk., pr. Juni-Juli 56 Mk. Zink fest. Wetter: —.

Bremen, 29. Dezember. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 11 Mk. 70 Pf. à — Mk. — Pf. Steigend.

Hamburg, 29. Dezember. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, auf Termine fest. Roggen loco flau auf Termine ruhig. Weizen 126-pfd. pr. Dez 1000 Kilo netto 189 B., 187 G., pr. Dezember-Januar 1000 Kilo netto 189 B., 187 G., pr. Jan.-Febr. 1000 Kilo netto 190 B., 189 G., April-Mai 1000 Kilo netto 192½ B., 191½ G. — Roggen pr. Dezember 1000 Kilo netto 160 B., 158 G., pr. Dezember-Januar 1000 Kilo netto 160 B., 158 G., pr. Jan.-Februar 1000 Kilo netto 160 Br., 158 G., April-Mai 1000 Kilo netto 153½ Br., 152½ G. Hafer ruh. Gerste still. Rüböl matt, loco und pr. Dezember 55, pr. Mai pr. 200 Pfd. 56½. Spiritus still, pr. Dezbr. 43½, Febr.-März 45, pr. April-Mai 45½, Mai-Juni pr. 100 L. 100 pCt. 46. Kaffee besser, Umsatz 3000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 11, 30 B., 11, 20 G., pr. Dezember 11, 20 Gd., pr. Januar-März 11, 10 Gd., pr. Aug.-Dezember 12, 40 Wetter: Frost.

Köln, 29. Dezember, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter Frost. Weizen höher, hiesiger loko 7, —, fremder loko 6, 22½, pr. März 19 Mk. 90 Pf., pr. Mai 19 Mk. 65 Pf. Roggen besser, hiesiger loko 6, 7½, pr. März 15 Mk. 65 Pf., pr. Mai 15 Mk. 30 Pf. Hafer beh., loco 6, 22½, pr. März 18 Mk. 45 Pf., pr. Mai 18 Mk. 25 Pf. Rüböl fest, loko 9⁹⁄₁₀, pr. Mai 30 Mk. 90 Pf.

Amsterdam, 28. Dezbr, Nachm. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen loko geschäftslos, pr. März 275, per Mai 276. Roggen loko unveränd., pr. März 190½, pr. Mai — —. Raps pr. Frühjahr —, pr. Herbst — Fl. Rüböl loko —, pr. Frühjahr — —, pr. Herbst —. Wetter: —.

Liverpool, 2. Dezember, Nachmittags. Baumwolle (Schlußbericht): Muthm. Umsatz 12,000 B., davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Fest Verschiffungen eröffneten stramm, jetzt angeboten zu gestrigen Preisen.

Middl. Orleans 7¾, middling amerikan 7⁵⁄₁₆, fair Dhollerah 4⅞, middl. fair Dhollerah 4½, good middling Dhollerah 4, middl. Dhollerah 3⅝, fair Bengal 4, fair Broach 5, new fair Domra 5, good fair Domra 5⅜, fair Madras 4¾, fair Pernam 7⅞, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8⅜.

Glasgow, 29. Dezember. Roheisen. Mixed numbers warrants 77 Sh. — 6 d.

Paris, 29. Dezember, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußber.) Weizen ruhig, pr. Dezbr, 25, 75, pr. Januar-Febr. 25, 75, pr. Januar-April 25, 75, März-Juni 26, 00. Mehl fest, pr. Dezember 54, 25, Jan.-Febr. 54, 25, pr. Januar-April 54, 25, pr. März-Juni 54, 75. Rüböl steig., pr. Dez. 75, 25, pr. Jan. 75, 50, Jan.-April 76, 25, pr. Mai-August 78, 00. Spiritus ruhig, pr. Dezember 53, 75, Mai-August 56, 25. — Wetter: —.

Manchester, 29. Dezember, Nachmittags. 12r Water Armitage 7¾, 12r Water Taylor 7¾, 20r Water Nicholls 10¾, 30r Water Gidlow 11¾, 30er Water Clayton 13¼, 40er Mule Mayoll 11⅝, 40r Medio Wilkinson 13½, 36r Warpcops Qualität Rowland 12¾, 40r Double Weston 13¼, 60r Double Weston 15½, Printers ¹⁶⁄₁₆, ³⁴⁄₅₀ 8½-pfd. 117. Mäßiges Geschäft zu vollen Preisen.

Berlin, 29. Dezbr. Wind: N. Barometer 27, 11. Thermometer früh — 5° R. Witterung: bedeckt.

Bei schwerfälligem Geschäft ist **Roggen** heute neuerdigs etwas im Werthe gestiegen. Waare ist heute nur spärlich offerirt gewesen, Eigner konnten daher etwas erhöhte Preisforderungen durchsetzen. Gekündigt 9000 Ctr. Kündigungspreis 54¼ Rt. per 1000 Kilogr. — **Roggenmehl** fester. — **Weizen**, ziemlich animirt, hat unter leidlich regem Umsatz sich ganz merklich im Werthe gebessert. — **Hafer** loko flau, Angebot auch heute sehr reichlich. Termine fester. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 60½ Rt. per 1000 Kilogr. — **Rüböl** etwas fester. Umsatz mäßig. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 18¼ Rt. per 100 Kilgr. — **Petroleum**. Gekündigt 100 Barrels. Kündigungspreis 8 7/12 Rt. per 100 Kilogr. — **Spiritus** in beschränktem Verkehr bei nachgebenden Preisen. Kauflust blieb heute sehr schüchtern. Gekündigt 40,000 Liter. Kündigungspreis 18 Rt. 7 Sgr. per 10,000 Liter-pCt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 55—70 Rt. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 61½—61¾—61½ bz., Dezbr.-Jan. —, April-Mai 191—193 Rm. bz., Mai-Juni 192—194 Rm bz, Juni-Juli 194—195 Rm. bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilgr 51—57 Rt. nach Qual. gef., russischer 51¾—52½, inländ. 55—56 ab Bahn bz., per diesen Monat 54½—55—54¾ Rm. bz., Dezbr.-Jan. —, Jan.-Febr. 153½—154½ Rm. bz., Frühjahr 150—151 Rm. bz., Mai-Juni 149—149½ Rm bz. — **Gerste** loko per 1000 Kilgr. 50—64 Rt. nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 54—64 Rt. nach Qual. gef., ostpreuß. 57—60½, neuer russ. 56—59, galiz. und ungar. 55—57½, pomm. u. meckl. 60—62½ ab Bahn bz., per diesen Monat 60½—⅝ bz, Dez.-Jan. —, Frühjahr 173½—174½ Rm. bz., Mai-Juni 170—171 Rm. bz., Juni-Juli 169 Rm. G. — **Erbsen** per 1000 Kilgr. Kochwaare 65—78 Rt. nach Qual., Futterwaare 59—64 Rt. nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. — — **Leinöl** loko per 1000 Kilogr. ohne Faß 20 Rt. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 18 Rt. bz., mit Faß —, per diesen Monat 18½ bz, Dez.-Januar —, April-Mai 56 Rm. bz., Mai-Juni 56,8 Rm. bz, Sept.-Okt. 60 Rm. B. — **Petroleum** raffin. (Standard white) per 1000 Kilogr. mit Faß loko 9 Rt. bz., per diesen Monat 8⅔—⅝ bz., Dezbr. 8⅚—⁵⁄₁₂ bz., Jan.-Febr. 24,5 Rm. G., Febr.-März —, März-April —. — **Spiritus** per 100 Liter à 100 pCt.=10,000 pCt. loko ohne Faß 17 Rt. 22 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 18 Rt 12—6—8 Sgr. bz., Jan.-Febr. 55—54,8 Rm. bz., April-Mai 57,3—56,8—9 Rm. bz, Mai-Juni 57,4—57—57,1 Rm. bz, Juni-Juli 58,4—1—2 Rm bz., Juli-August 59,5—4 Rm. bz, Aug.-Sept. 60,1—59,8 Rm. bz. — **Mehl**. Weizenmehl Nr. 0 9⁵⁄₁₂—9 Rt., Nr. 0 u. 1 8⁵⁄₁₂—8 Rt., Roggenmehl Nr. 0 8⅚—8½ Rt., Nr. 0 u. 1 7⅔—7½ Rt. per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat 7 Rt. 25—2½ Sgr. bz., Jan. 23—23,10 Rm. bz., Jan.-Febr. 22,75—80 Rm bz., Febr.-März —, März-April —, April-Mai 22,20 Rm. bz., Mai-Juni 22,10 Rm. bz.

(B. u. H. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
29 Dezbr.	Nachm. 2	28" 2''' 90	— 4°3	SO 2	bedeckt. St., Ni.
29 "	Abnds. 10	28" 1''' 77	— 5°3	NO 2-3	bedeckt. Ni [1])
30. "	Morgs. 6	28" 0''' 74	— 6°4	O 1	trübe. St.

[1]) Schneemenge: 9,3 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 28. Dezbr. 1874 12 Uhr Mittags 0,18 Meter.
" " 29. " " " " " 0,18 "

Breslau, 29 Dezember.

Abwartend.

Freiburger 103. do. junge —. Oberschles. 164⅛. R. Oder-Ufer St. A. 117. do. do. Prioritäten 116. Franzosen 186. Lombarden 77⅜. Italiener —. Silberrente 68. Rumänier 32¾. Bresl. Diskontobank 87½. do. Wechslerbank 76⅞. Schles. Bankv. 109⅞. Kreditaktien 139⅝. Laurahütte 135. Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 91¼. Russ. Banknoten 94. Schles. Vereinsbank 93¾. Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —. Kramsta —. Schlesische Zentralbahn 60. Bresl. Oelf. 62½.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 29. Dezbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Ziemlich fest.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 119⅝. Pariser Wechsel 95. Wiener Wechsel 106¼. Franzosen 323¾. Böhm. Westb. 206. Lombarden 134¾. Galizier 254½. Elisabethbahn 200¾. Nordwestbahn 159¼. Kreditaktien 242⅝. Russ. Bodenkredit 89⅞. Russen 1872 97½. Silberrente 68⅛. Papierrente 63⅝. 1860er Loose 108¾. 1864er Loose 167. Amerikaner de 82 98. Deutsch-österreich. 86½. Berliner Bankverein —. Frankfurter Bankverein 82. do. Wechslerbank 80⅞. Bankaktien 1047. Meininger Bank 93. Hahn'sche Effektenbank 115¾. Darmstädter Bank 388¾. Brüsseler Bank 106¼.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 242½, Franzosen 323⅜. Lombarden 134½, Nordwestbahn —.

Frankfurt a. M., 29 Dezbr., Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 243, Franzosen 323⅞, 1860er Loose —, Lombarden 134¾, Galizier 254¼, Silberrente —. Nordwestbahn — —, Bank-Aktien —, Papierrente —, Albrechtsbahn —, Elisabethbahn —, Böhmische Westbahn —, Darmstädter Bankaktien —. Ungar. Schatzbonds —. Recht fest. Kreditaktien in Prolongation gesucht.

Wien, 29. Dezbr. Anhaltend still.

Nachbörse: Kreditakt. 236, 50, Franzosen —, —, Galizier —, —, Lombarden 129, 00, Anglo-Austr. 142, 50, Unionbank 115, 60, Nordwestbahn —, —. Kaschau-Oderberger —, —. Ziemlich fest, aber geschäftslos.

[Schlußcourse.] Papierrente 69, 90. Silberrente 74, 95. 1854er Loose 104, 00. Bankaktien 999, 00. Nordbahn 1925. Kreditaktien 236, 25. Franzosen 390, 00. Galizier 244, 50. Nordwestbahn 155, 80. do. Lit. B. 72, 50. London 111, 00. Paris 44, 25. Frankfurt 92, 75. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 167, 00. 1860er Loose 109, 50. Lomb. Eisenbahn 128, 50. 1864er Loose 135, 00. Unionbank 115, 50. Anglo-Austr. 141, 00. Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 91. Dukaten 5, 26. Silberkoupons 105, 85. Elisabethbahn 193, 80. Ungarische Prämienanleihe 82, 00. Preußische Banknoten 1, 64¼.

Wien, 29. Dezbr., Nachmitt. Kreditaktien 236, 00, Franzosen 309, 00, Galizier 244, 75, Anglo-Austr. 141, 00, Unionbank 114, 75, Nordwestbahn — — Lombarden 129, 00. Napoleons —, —. Schwach. Banken weichend, Bahnen still.

London, 2. Dezember, Nachmittags 4 Uhr.

Ruhig.

6proz. ungar. Schatzbonds 90.

Konsols 91¹⁵⁄₁₆. Italien. 5proz. Rente 68⅜. Lombarden 11¹⁄₁₆. 5proz. Russen de 1871 99½. 5proz. Russ. de 1872 99⅛. Silber 57¹⁄₁₆. Türk. Anleihe de 1865 44¹¹⁄₁₆. 6proz. Türken de 1869 54⅝. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1882 103⅛. do. 5 pCt. fundirte 103⅛. Oesterreich. Silberrente 68½. Oesterr. Papierrente 62¾. Ruhig.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 80. Hamburg 3 Monat 20, 86. Frankfurt a. M. 20, 80. Wien 11, 40. Paris 25, 47. Petersburg 32⅝.

Paris, 29. Dezember, Nachmittags 3 Uhr. Fest.

[Schlußkurse.] 3 proz. Rente 61, 75. Anleihe de 1872 99, 55. Ital. 5proz. Rente 68, 62½. Ital. Tabaksaktien — —. Franzosen 693, 75. Lombard. Eisenbahn-Aktien 287, 50. Lombard. Prioritäten 250, 75. Türken de 1865 44, 87½. Türken de 1869 277, 00. Türkenloose 120, 25.

New-York, 29. Dezember, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 12, niedrigste 11¾. Wechsel auf London in Gold 4 D. 86 C. Goldagio 11¾. ⁵⁄₂₀ Bonds de 1885 118⅝. do. neue 5proz. fundirte 113¾. ⁵⁄₂₀ Bonds de 1887 121⅞. Erie-Bahn 27⅜. Zentral-Pacific 96¼. New-York Zentralbahn 101¼. Baumwollen in New-York 14⅜. Baumwolle in New Orleans 14¼. Mehl 5 D. 15 C. Raffin. Petroleum in New-York 11⅝. do. Philadelphia 11½. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 24 C. Mais (old mixed) 97 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 8. Kaffee (Rio-) 18⅜. Getreidefracht 11½.

Berlin, 29. Dezember. Der Börsenverkehr vollzog sich heute in etwas abgeschwächter Tendenz; die auswärtigen Notirungen trafen ziemlich ungünstig, besonders aus Wien ein und die Coursbewegung gestaltete sich um so mehr vielfach zu einer weichenden, als die letzten Transaktionen der Ultimoregulirung auf die Stimmung drückten und das von der Liquidation unabhängige Geschäft sich in den engsten Grenzen bewegte.

Der Kapitalmarkt bewahrte im Ganzen eine feste Haltung, doch blieb auch hier der Verkehr ziemlich geringfügig.

Der Geldstand hat eine wesentliche Veränderung nicht erfahren; das Privatdiskonto betrug 5¼—5 pCt. für erste Devisen.

Von den österreichischen Spekulationspapieren traten kaum Kreditaktien durch etwas regeren Verkehr in den Vordergrund, Franzosen und Lombarden blieben still wie erstere wenig verändert.

Die fremden Fonds und Renten verkehrten in ziemlich fester Haltung ruhig; Türken waren etwas schwächer und wie die festen Oesterreichischen Renten ziemlich lebhaft; Russische Anleihen und Bodenkredit Pfandbriefe blieben fest und theilweise gefragt.

Deutsche und Preußische Staatsfonds, sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe hatten bei recht fester Tendenz theilweise mäßige Umsätze für sich; Prioritäten blieben ruhig und behauptet; Oesterreichische Prioritäten gingen etwas lebhafter um.

Das Geschäft in Eisenbahnaktien gewann für einige und zunächst schwere Devisen wähnenswerthe Ausdehnung; die Course waren zumeist behauptet. Von Preußischen Werthen waren Rheinische und Berliner Devisen etwas lebhafter, Berlin-Anhalt, -Potsdam, -Stettin überdies steigend.

Oesterreichische Nebenbahnen blieben still und wenig verändert und leblos; Galizier und Nordwestbahn weichend, aber etwas lebhafter. Rumänische Stammaktien wurden matter, aber verhältnißmäßig lebhaft gehandelt.

Bankaktien und Industriepapiere blieben still und wenig verändert; Diskonto Kommandit-Antheile hatten eher zu etwas besseren Coursen ziemlich gute Umsätze für sich. Dortmunder Union matter aber gleichfalls recht belebt.

Liquidations-Course. Italiener 67½, Franz. Rente 100¼, Credit 139¾, 1860er Loose 109. Papierrente 63¾, Silberrente 68¼, Galiz. 109½, Oesterr. Nordwestbahn 91¼, Franzosen 186, Lombarden 77½, Türken 43, Böhmische Westb., Rumänen, Preuß. Eisenbahnen, Banken Durchschnittskours des heutigen amtlichen Courszettels, Russ. Banknoten, Wechsel per Petersburg, Wien kurze und lange Sicht, Mittelcours des morgigen amtlichen Courszettels.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 29. Dezember 1874.

Deutsche Fonds.

Konsolidirte Anl.	4½	104⅝ bz
Staats-Anleihe	4½	99⅜ bz
do. do.	4	— —
Staatsschuldsch.	3½	89½ bz
Präm.St.Anl. 1855	3½	129 B
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	74½ G
K. u. Neum.Schld.	3½	94 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	100½ bz
Berl. Stadt-Obl.	5	102⅝ G
do. do.	4½	— —
do. do.	3½	89½ bz
Berl. Börsen-Obl.	5	100¼ B
Pfandbriefe: Berliner	4½	100¾ B
do.	5	105 B
Kur- u. Neum.	3½	87⅞ bz
do. do.	4	96½ B
do. neue	4½	104½ G
Ostpreußische	3½	86½ G
do. do.	4	95½ bz
do. do.	4½	102⅝ bz G
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	86½ bz
do. neue	4	93½ G
Posensche neu	4	93½ bz B
Schlesische	3½	85 G
Westpreußische	3½	86½ bz
do. do.	4	95 G
do. Neuland.	4	94½ bz
do. do.	4½	100 ⁷⁄₁₆ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	97½ B
Pommersche	4	97 B
Posensche	4	96½ G
Preußische	4	97½ B
Rhein.-Westf.	4	98¾ B
Sächsische	4	98 B
Schlesische	4	96¾ bz
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	106½ bz II. 104¾ bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B. unkündb. I.u.II.	5	102½ bz
Pomm.Hyp.Pr.B.	5	103½ B
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100⅝ bz
do. (110rückz.)unk.	5	106 G
Krupp Pt.-O.rückz.	5	100½ G
Rhein. Prov.-Obl.	4½	101½ bz
Anhalt. Rentenbr.	4	97½ G
Meininger Loose	—	5¾ B
Mein. Hyp. Pfd.B.	4	99⅝ G
Hmb. Pr.A. v.1866	3	54¾ B
Oldenburger Loose	3	41½ bz
Bad.St.-A. v.1866	4½	101½ G
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	117 G
Neuebad.35fl.Loose	—	41 B
Badische St.-Anl.	4½	105½ G
Bair. Pr.-Anleihe.	4	118 G
Dess.St.-Präm.-A.	3½	111½ B
Lübecker do.	3½	56½ B
Mecklenb. Schuldv.	3½	88¾ G n. —
Köln-Mind. P.-A.	3½	103½ bz

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103⅝ B
do. do. 1882 gek.	6	97½ G
do. do. 1885	6	102¼ G
Newyork. Stadt-A.	7	99¼ G
do. Goldanleihe	6	99½ B
Finnl. 10Thl. Loose	—	12⅝ B
Italienische Anl.	5	67⅜ bz
do. Tabaks-Obl.	6	99 B
do. do.Anl.70prz.	6	590 G
Oester.Pap.-Rente	4⅕	63¾ G
do. Silberrente	4⅕	68½ B
do. 250fl.Pr.Obl.	4	108½ G
do. 100fl.Kred.L.	—	112½ bz
do. Loose 1860	5	108¾ B
do. Pr.-Sch.1864	—	96 B
do. Bodenkr.-G.	5	88 G
Poln. Schatz-Obl.	4	86½ bz
do. Cert.A. 300fl.	5	95½ bz
do.Pfdbr.III.Em.	4	82⅝ bz
do. Part.O.500fl.	4	107½ bz
do. Liqu.-Pfandb.	4	68¾ B
Raab-Grazer Loose	4	81⅜ bz
Franz. Anl.71. 72.	5	100¼ G
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—	— — [G]
Rumän. Anleihe	8	104 G n. 104
Russ. Bodenkr.Pfd.	5	89 ⁵⁄₁₆ bz
do. Nicolai-Obl.	4	85½ bz
Russ.-engl. A. v.62	5	101⅛ bz
do. " "	3	74 B
do. " " v.70	5	105 G
do. " " v.71	5	103½ G
do. 5. Stiegl.Anl.	5	85¾ B
do. 6. " "	5	95⅝ B
do.Prm.Anl. de64	5	164 G
do. " " 66	5	161½ G
Türk. Anleihe 1865	5	43 bz
do. do. 1869	6	55 bz
do. do. kleine	6	55¾ bz
do. Loose (vollg.)	3	121 G
Ungarische Loose	—	54½ B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7½	59 G
Barm. Bankverein	5	93¾ G
Berg.-Märk. Bank	4	81 G
Berliner Bank	4	79 G
do. Bankverein	5	81½ bz
do. Kassenverein	4	295 G
do. Handelsges.	4	118 G
do. Wechslerbank	5	51½ bz
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅔	90¼ G
Bresl. Discontobk.	4	87½ G
Bk.f.Ldw. Kwilecki	5	58 G
Braunschw. Bank	4	113 B
Bremer Bank	4	115 G
Stralb. f.Ind. u.H.	5	76 bz G
Centralb. f.Bauten	5	56 G
Coburg. Creditbank	4	79 G
Danziger Privatbk.	4	118 B
Darmstädter Kred.	4	155½ bz
do. Zettelbank	4	106½ B
Dessauer Kreditbk.	4	95 G
Berl Depositenbank	5	95¾ G
Deutsche Unionsbk.	4	75¾ bz G
Disc. Commandit	4	181⅜ bz
Genf. Credbk. i.Liq.	—	5⅜ G
Geraer Bank	4	107½ bz G
Gewb. H. Schuster	4	62 bz
Gothaer Privatbk.	4	110 G
Hannoversche Bank	4	107½ G
KönigsbergerV.-B.	4	80⅜ B
Leipziger Kreditbk.	4	158 G
Luxemburger Bank	4	113¾ G
Magdeb. Privatbk.	4	110¼ B
Meininger Kredbk.	4	92¾ bz G
Moldauer Landesb.	4	46⅜ G
Norddeutsche Bank	4	147½ bz
Nordd.Gr.Cr.A.-B.	7½	105⅜ G
Ostdeutsche Bank	4	78 G
do. Produktenbk.	4	10 bz
Oesterr. Kreditbank	5	141½ bz
Posener Prov.-Bk.	4	108 G
do.Prov.Wechsl.Bk.	4	¾ G
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	109½ bz G
do. Bankantheile	4½	158 bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	122 B
Rostocker Bank	4	110½ G
Sächsische Bank	4	126½ bz
Schles. Bankverein	4	109¾ G
Thüringer Bank	4	100½ bz G
Weimarische Bank	4	88 B
Prß.Hyp.Versicher.	4	129½ G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91½ B
do. II. Em.	5	99 bz
do. III. Em.	5	99 bz
Bergisch-Märkisch	4½	99¾ bz G
do. II.Ser.(conv.)	4½	99½ bz
III. Ser. 3 v.St.g.	3½	83¾ bz
do. Lit. B	3½	83¾ bz
do. IV. Ser	4½	99 G
do. V. Ser	4½	99 G
do. VI. Ser	4½	99 G
do. Düsseld.-Elb.	4	91 G
do. II. Ser.	4½	97½ G
do. Dortm.-Soest		92 B
do. II. Ser.	4½	98½ B
do. (Nordbahn)	5	102 G
Berlin-Anhalt	4	97½ bz
do. do.	4½	100 G
do. Lit. B.	4½	100 bz
Berlin-Görlitz	5	103 B
Berlin-Hamburg	4	93 B
do. II. Em.	4	93 B
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	93 B
do. Lit. C	4	92¾ B
Berl.-Stett. II.Em.	4	92 G
do. III. Em.	4	92 G
do. IV. S.v.St.g.	4½	102 B
do. VI. Ser. do.	4	91¾ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	98¾ G
Köln-Krefeld	4½	96⅝ G
Köln-Mind. I.Em.	4½	100½ G
do. II. Em.	5	102¼ G
do. do.	4	95¼ G
do. III. Em.	4	92⅔ B
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	93 G
do. V.Em.	4	92½ G
Halle-Sorau-Gub.	5	98⅛ B
Märkisch-Posener	5	100½ G
Magdeb.-Halberst.	4½	100 G
do. do. 1865	4½	99½ G
do. do. 1873	4½	99¾ bz
do. Wittenb.	3	72 G
Niederschl.-Märk.	4	97½ B
do.II.S.a62½thlr.	4	96 bz
do. c. I. u. II. Sr.	4	97¾ bz
do. con. III. Ser.	4	96 G
Oberschl. Lit A.	5	93 B
do. do. B.	3½	84¾ G
do. do. C.	4	92⅛ B
do. do. D.	4	92½ B
do. do. E.	3½	85 B
do. do. F.	4½	100¾ B
do. do. G.	4½	99 G
do. do. H.	4½	100⅛ bz
do. Em. u.1869	5	103 B
Brieg-Neisse	4½	98½ B
Kosel-Oderberg	4	99¾ G
do. III. Em.	5	103⅝ bz
Niederschl. Zweigb.	3½	80 B
Stargard-Posen	4	92½ B
do. II. Em.	4½	99⅛ G
do. III. Em.	4½	00⅛ G
Ostpreuß. Südbhn.	5	103½ G
RechteOder-Ufer I.	5	102⅛ G
Rhein. Pr.-Oblig.	5	92⅛ G
do. v. Staate gar.	4	90 bz
do.III.v.1858u.60	3½	99⅜ B
do. 1862, 64, 65	4½	99⅜ B
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	100¼ bz
do. II. Em.	4½	100¼ bz
Schleswig	4½	99 G
Thüringer I. Ser.	4½	93 G
do. II. Ser.	4	100 G
do. III. Ser.	4½	93 G
do. IV. u. V. Ser.	4	100⅜ B
Galz. Carl-Ludwb.	4½	92 G
Kaschau-Oderberg	5	77½ G
Ostrau-Friedland	5	75½ G
Ungar.Nordostbhn.	5	65 bz
do. Ostbahn	5	60½ bz
Lemberg Czernowitz	5	71½ bz
do. II. Em.	5	78⅜ bz
do. III. Em.	5	72⅛ B
Mähr.Grenzbahn	5	70⅛ G
Oesterr.-Franz.St.	4½	318⅜ G
Oestr. Nordwestb.	5	86⅜ bz
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	248 G
do. Lomb. Bons de 1875	6	101⅜ bz
do. do. de 1876	6	102 G
do. do. de 187/8	6	103½ G
Czarkow-Azow	5	98¾ G
Jelez-Woronow	5	99 B
Kozlow-Woronow	5	99½ G
Kursk-Charkow	5	98½ G
Kursk-Kiew	5	99½ B
Mosko-Rjäsan	5	100⅝ G
Rjäsan-Kozlow	5	99½ G
Schuja-Iwanow	5	98¾ B
Warschau-Teresp.	5	98½ G
kleine	5	99 G
Warschau-Wiener	5	99½ G
kleine	5	99½ G

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	28 B
Altona-Kieler	5	114¾ bz
Amsterd.-Rotterd.	4	105 bz
Bergisch-Märkische	4	84¾ G
Berlin-Anhalt	4	137¾ bz
Berlin-Görlitz	4	71¾ bz
do. Stammpr.	5	99⅛ B
Balt. russ. (gar.)	3	54⅛ bz
Brest-Kiew	5	60 G
BreslauWarsch.S.	5	37¾ bz
Berlin-Hamburg	4	203 G
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	90 B
Berlin-Stettin	4	145½ B
Böhm. Westbahn	5	88⅛ G
Brest-Grajewo	5	33⅛ G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	101⅛ bz
Köln-Minden	4	127 bz
do. Lit. B.	5	107¾ bz B
Crefeld Kr.Kempen	5	1½ bz
Galiz.Carl-Ludw.	5	109⅜ bz
Halle-Sorau-Gub.	4	23½ bz
do. Stammpr.	5	47 G
Hann. Altenbeken	5	19⅜ G
Löbau-Zittau	3½	91¼ bz
Lüttich-Limburg	4	11¾ bz G
Ludwigshaf.-Berb.	4	182¾ bz
Kronpr.-Rudolph	5	66 G
Märkisch-Posen	4	26 G
do. St.-Prior.	5	61½ G
Magdeburg-Halb.	4	97⅞ bz
do. St.-Prior.B.	3½	72 bz G
Magdeb.-Leipzig	4	250 G
do. Lit. B.	4	92¾ B
Mainz-Ludwigsh.	4	127¾ bz
Münster-Hammer	4	98⅛ B
Niederschl.-Märk.	4	98⅛ bz G
Nordh. Erf. gar.	4	49⅜ B
do. Stammpr.	4	41⅛ bz
Oberhess. v.St.gar.	3½	70½ B
Obers. Lt.A.C.u.D	3½	163⅜ bz
do. Litt. B.	3½	150 G
Oestr.Frz.Staatsb.	5	185¾ G
do. Südb.(Lomb.)	5	79 bz
Ostpeuß. Südbahn	4	37½ G
do. Stammpr.	5	75⅜ B
Rechte Oderuferb.	5	117 G
do. Stammpr.	5	116¾ G
Reichenberg-Pard.	4½	67½ G
Rheinische	4	134⅜ bz
do. Lit.B. v. St.g.	4	92⅝ G
Rhein-Nahebahn	4	18½ bz
Russ.Eisb. v.St.gr.	5	103⅜ B
Stargard-Posen	4½	101⅛ bz
Rum. Eisenbahn	5	32⅜ bz
Schweizer Westb.	4	20½ G
do. Union	4	7⅜ G
Thüringer	4	117 G
do. B. gar.	4	89⅜ bz
Tamines Landen	4	3⅜ G
Warschau-Wiener	5	90¾ G

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	— —
Souvereigns	—	6 24⅜ bz
Napoleonsdor	—	5 13 bz
Dollar	—	1 11¾ G
Imperials	—	5 18⅜ B
Fremde Banknoten	—	99¾ G
do. (einl. i. Leipz.)	—	99¹¹⁄₁₂ G
Oesterr. Banknoten	—	91½ bz
do. Silbergulden	—	96⅛ bz
Russ. Not. 100 R.	—	94⅜ bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	6	
Amsterd. 250fl. 8T.	3½	144⅜ bz
do. do. 2M.	3½	143⅜ bz
London 1 Lstr. 8 T.	6	6. 24⅜ bz
Paris 300 Fr. 8 T.	4½	81⅛ bz
do. do. 2M.	4½	80⅛ bz
Belg. Bankpl. 300 Fr. 8 T.	4½	81½ bz
do. 300 Fr. 2M.	4½	80⅜ bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	91⅛ bz
do. do. 2M.	5	90⁹⁄₁₆ bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	56. 20 G
Leipzig100Thl. 8T.	5½	99¾ G
Petersb.100R.3W.	6	93¼ bz
do. do. 3M.	6	92¼ bz
Warsch. 100R. 8T.	6	94 bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	70 bz
Bazar-Actien	—	119 B
Bischweil.Tuch-Fb.	—	17 B
Berliner Papierfb.	—	40 G
do. Bockbrauerei	—	65 B
do.Brauer.Tivoli.	—	91 bz
Brauer. Patzenhof.	—	104 G
Brauerei Moabit	—	53 B
Bresl.Br.(Wiesner	—	28 G
Dent. Stahl-F. A.	—	6½ G
Erdmannsd. Spin.	—	53½ G
Elbing. M. Eisenb.	—	¾ bz
Flora, A.-Ges.Berl	—	20 B
Forster, Tuchfabrik	—	44 B
Gummifbr. Fonrob	—	46⅜ G
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	51½ bz
Kön. u. Laurahütte	—	134¼ bz
Königsberg.Vulkan	—	27 bz — B
Mk.-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	28½ G
Marienhütte	—	65 B
Münnich,Chemnitz	—	27 G
RedenhütteAkt.-G.	—	23 G
Saline u. Soolbad	—	42 G
Schles Lein Kramst	—	89½ G
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	43½ bz
Wollbanku.Wollw.	—	42 G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	2600 G
Aach Rück-Vers.G.	—	580 G
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	494 G
Berl. Ld.u.W.V.G.	—	260 G
do. Feuer-Vers.G.	—	363 G
do. Hagel-Ass.-G.	—	232 G
do. Lebens-V.-G.	—	680 G
Colonia, F.-V.-G.	—	1930 G
Concordia,L.-V.G.	—	675 G
Deutsche F.-V.-G	—	190 G
do. Trsp.-V.-G.	—	137 G
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	305 G
Düsseldorf. do.	—	380 B
Elberfeld. F.-V.G.	—	850 B
Fortuna, Allg Vrs.	—	270 G
Germania,L.-V.G.	—	139 G
GladbacherF.V.G.	—	394 B
KölnischeHag V.G	—	124 B
do. Rückvers.Ges.	—	126 G
LeipzigerFeuerv.G	—	1990 G
Magdb. All.Unf.V.	—	101 G
do. Feuer-V.-G.	—	795 G
do.Hagel-Vers.G.	—	76 G
do. Lebens-V.-G.	—	102 B
do.Rückvers.-Ges.	—	180 B
Mecklenb. [illegible]	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G.	—	245 G
Nordstern,Leb.V.G	—	205 G
Preuß.Hagelvrs G.	—	90 B
do. Hyp.V.-A.G.	—	129½ G
do. Lebens-V.-G.	—	102 B
do. Nat.-Vers.G.	—	234 B
Providentia, V.-G.	—	160 G
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	— —
do. do.Rück-V.G.	—	62 B
Sächsische do. do.	—	62 G
Schles. Feuer-V.G.	—	190 B
Thuringia,Vers.G.	—	100 B
Union, Hagel-Ges.	—	104 G
do. See- u.Fl.-V.	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.